



Nachhaltigkeitsstrategie Kreis Siegen-Wittgenstein



Nachhaltigkeitsstrategie Kreis Siegen-Wittgenstein



Inhalt

Vorwort	3
1 Einleitung	4
2 Projektkontext	6
2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	7
2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	8
2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU	10
2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	11
2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	12
3 Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene	14
3.1 Aufbauorganisation	15
3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	17
3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms	26
3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	28
3.5 Umsetzung und Monitoring	28
3.6 Evaluation und Fortschreibung	28
4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie	30
4.1 Kommunales Kurzportrait	31
4.2 Aufbauorganisation	32
4.3 Projektablauf	35
4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder	36
5 Handlungsprogramm des Kreises Siegen-Wittgenstein	38
5.1 Präambel	40
5.2 Themenfeld 1 · Lebenslanges Lernen & Kultur	42
5.3 Themenfeld 2 · Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	50
5.4 Themenfeld 3 · Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	58
5.5 Themenfeld 4 · Globale Verantwortung & Eine Welt	64
5.6 Themenfeld 5 · Nachhaltige Mobilität	68
5.7 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	74
6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verfestigung der Nachhaltigkeitsstrategie	76
6.1 Verfestigung der Aufbauorganisation	77
6.2 Umsetzung und Monitoring	78
6.3 Evaluation und Fortschreibung	79
7 Anhang	80



Nachhaltigkeitsstrategie Kreis Siegen-Wittgenstein

—
März 2021

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn ein einziges Thema (fast) unsere gesamte Aufmerksamkeit auf sich zieht, kann es schnell passieren, dass wir andere wesentliche Themen aus dem Auge verlieren. Das wäre aber fahrlässig. Denn Probleme lösen sich nicht durch Wegschauen. Im Gegenteil: Irgendwann werden sie so groß, dass man sie überhaupt nicht mehr bewältigen kann. Deshalb haben wir auch während der vergangenen Monate der Corona-Pandemie intensiv an wesentlichen Zukunftsthemen für Siegen-Wittgenstein gearbeitet. Oft auf neuen Wegen: ohne persönliche Treffen – virtuell und online. Das war ungewohnt, aber nicht weniger effizient. Eines dieser zentralen Zukunftsthemen ist die Bewahrung der Erde, als einziger Ort, den wir Menschen als Heimat haben. Wenn es uns nicht gelingt, die Schöpfung besser zu bewahren, vernichten wir unsere eigene Lebensgrundlage. Deshalb hat sich der Kreis Siegen-Wittgenstein entschlossen, am Projekt „Global Nachhaltige Kommune“ (GNK) teilzunehmen. In einem fast zweijährigen Prozess haben Partner aus allen gesellschaftlichen Bereichen eine integrierte kommunale Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, die soziale, ökonomische und ökologische Ziele vereint. Mitgearbeitet haben Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Verbänden, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

„Nachhaltigkeit“ meint ganz einfach: „Verbrauche nur so viel, wie die Erde erneuern kann“. Dieser Leitsatz ist simpel, überzeugend und lässt sich auf ganz viele Lebensbereiche anwenden. Die beteiligten Akteure im Projekt haben konkrete Ziele für verschiedene Themenfelder formuliert und fast 100 Maßnahmen entwickelt. Dazu zählen z.B. Initiativen zur Reduzierung des Abfallaufkommens oder weitere Schritte zur Schaffung eines kreisweiten Radverkehrsnetzes.

Danken möchte ich Dr. Dominik Düber, unserem ehemaligen Klimaschutzmanager, und Dr. Andreas Kaiser, seinem Nachfolger, die das Projekt gemeinsam mit Stabsstellenleiter Markus Menn und dem Dezernenten für Bauen und Umwelt des Kreises, Arno Wied, für den Kreis koordiniert haben. Einen herzlichen Dank auch an Carlo Schick und Dr. Philipp Lange von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW (LAG) für die Hilfe und Betreuung über die gesamte Prozesslaufzeit sowie allen Beteiligten in der Kern- und Steuerungsgruppe.

Ich bin sicher, dass wir bei der Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen genauso konzentriert arbeiten und erfolgreich sein werden, wie im bisherigen Arbeitsprozess.

Ihr

Andreas Müller

Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein

Einleitung

"Be a global citizen. Act with passion and compassion. Help us make this world safer and more sustainable today and for the generations that will follow us. That is our moral responsibility."

„Seien Sie globale Bürgerinnen und Bürger. Handeln Sie mit Leidenschaft und Mitgefühl. Helfen Sie uns, die Welt sicherer und nachhaltiger zu gestalten – sowohl heute als auch für nachfolgende Generationen. Dies ist unsere moralische Verantwortung.“

(Ban Ki-Moon, UN-Generalsekretär von 2007-2016)

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 und ihren Globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar. Sowohl Industrie- als auch Schwellen- und Entwicklungsländer („Globaler Süden“) sind damit in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung einer globalen Nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen - international, national, regional und kommunal - einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzubrechen“. Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die Kommunen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der konkreten Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt. Vor diesem Hintergrund haben bereits 167 deutsche Kommunen die Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Deutscher Städetag, Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion) unterzeichnet. Die Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, die an der Agenda 2030 ausgerichtet sind, steckt jedoch noch in den Anfängen. Im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ (GNK NRW) werden Kommunen bei diesem Vorhaben begleitet.

Nachdem von 2016 bis 2018 bereits 15 Kommunen in NRW erfolgreich bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien begleitet wurden, ging das Projekt von 2019 bis 2021 mit 15 weiteren Kommunen in seine zweite Runde. Alle Kommunen haben ihre integrierten Nachhaltigkeitsstrategien im Kontext der Agenda 2030 und der SDGs sowie unter Berücksichtigung der DNS und der NHS NRW erarbeitet. Das Projekt GNK NRW wurde von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von ENGAGEMENT GLOBAL in Zusammenarbeit mit der LAG 21 NRW im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung umgesetzt.



Gruppenfoto zur Auftaktveranstaltung im Projekt GNK NRW am 27.06.2019 in Düsseldorf

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis eines zweijährigen Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft hat der Kreis Siegen-Wittgenstein in Zusammenarbeit mit der SKEW und der LAG 21 NRW die Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

Das Projekt wurde begleitet durch einen Projektbeirat, in dem das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, die kommunalen Spitzenverbände, die Staatskanzlei NRW, die Verbraucherzentrale NRW, der Naturschutzbund NRW, das Eine-Welt-Netz NRW sowie das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vertreten waren.

- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Siegen-Wittgenstein werden in Kapitel 2 zunächst der Projektkontext sowie allgemeine Grundlagen erläutert. Hierzu werden die Grundprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die DNS und die NHS NRW vorgestellt.
- Nachfolgend wird in Kapitel 3 auf das Modell zur Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien eingegangen. Dies umfasst die einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die jeweiligen Prozessschritte (wie Aufbauorganisation, Bestandsaufnahme, Evaluation und Fortschreibung).
- In Kapitel 4 werden die zentralen kommunalspezifischen Arbeitsschritte des Kreises Siegen-Wittgenstein zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Neben einem kommunalen Kurzportraitt stehen hier der konkrete Projektablauf und die Arbeitsgremien sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Fokus.
- **Kapitel 5 stellt das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Es beinhaltet das Handlungsprogramm des Kreises Siegen-Wittgenstein zu priorisierten Themenfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Themenfeld 1.) eine Leitlinie, 2.) strategische Ziele, 3.) operative Ziele sowie 4.) eine Maßnahmen- und Ressourcenplanung vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 dargestellt.**
- Kapitel 6 geht abschließend auf den weiteren kommunalspezifischen Prozessverlauf und die Verfestigung der Strategie ein.

2

Projektkontext

Das folgende Kapitel stellt einführend den Kontext des Projekts GNK NRW vor. Hierzu wird zunächst auf zentrale Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, an denen sich das Projekt orientiert, eingegangen. Im Zentrum steht hier die integrative Verknüpfung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Belange auf der Grundlage der natürlichen planetaren Belastungsgrenzen. Ein entscheidendes Ziel des Projekts besteht dabei in der vertikalen Integration der verschiedenen politischen Handlungsebenen. Bei der Entwicklung der kommunalen Nachhaltig-

keitsstrategien werden entsprechend die Zielsetzungen auf globaler Ebene (Agenda 2030), die Europäische Nachhaltigkeitspolitik, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW systematisch berücksichtigt. Eine Global Nachhaltige Kommune leistet somit insgesamt einen Beitrag für die Umsetzung internationaler, nationaler und regionaler Nachhaltigkeitsziele im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklungsrichtlinie, die sektorenübergreifendes Denken und Handeln fördert.

2.1

Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

Die im Rahmen des Projekts GNK NRW entwickelten Nachhaltigkeitsstrategien zielen auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategien an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

Starke Nachhaltigkeit

Im Konzept der Starken Nachhaltigkeit finden wirtschaftliches und soziales Handeln innerhalb der Ökosystemgrenzen der Erde statt. Die natürlichen Ressourcen und die Umwelt bilden somit die Grundlage für alle menschlichen Entwicklungsfelder inklusive der entsprechenden ökonomischen und sozialen Subsysteme. Am Konzept der Starken Nachhaltigkeit orientiert sich z. B. auch das Konzept des Ökologischen Fußabdrucks. Abbildung 1 zeigt auf, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die natürlichen Planetaren Ökologischen Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden. Steffen et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet“ davon aus, dass bereits vier der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Stickstoffkreislauf und Flächennutzung)¹ überschritten werden und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschlichen Lebensgrundlagen bedroht.

Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit jenem der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht“ Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht

- 1 vgl. Steffen et al. [2015]
2 Steffen et al. [2015]

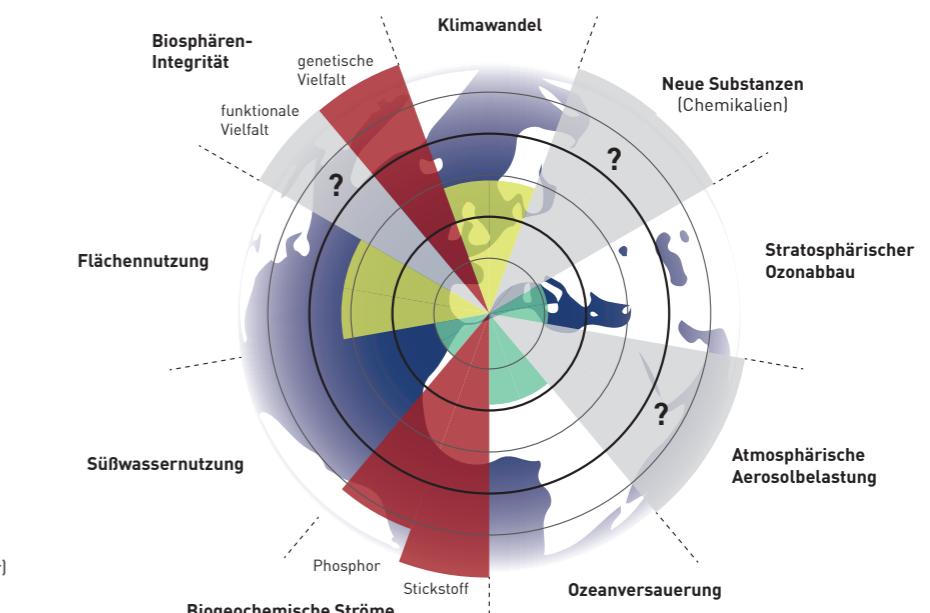
Überblick

2.1 — Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	7
2.2 — Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	8
2.3 — Nachhaltige Entwicklung in der EU	10
2.4 — Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	11
2.5 — Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	12

- deutliche Überschreitung der planetaren Belastungsgrenzen (hohes Risiko)
- Überschreitung der planetaren Belastungsgrenzen (steigendes Risiko)
- Einhaltung der planetaren Grenzen (sicher)
- noch nicht quantifiziert

Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen / © LAG 21 NRW nach Steffen et al.²

7
6
5
4
3
2
1



befriedigen können.“ Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zu stehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet.³ In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „niemanden zurücklassen“ orientiert. Auch das Indikatorenstystem der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen.⁴



Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

2.2

Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2015 endete der Zeithorizont der acht Millenniums-Entwicklungsziele (engl. Millennium Development Goals, MDGs). Sie stellten ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar: Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit, das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit sowie die Etablierung globaler Partnerschaften. Mit dem Auslaufen der Millenniums-Entwicklungsziele stellte sich die Frage, wie die globalen Herausforderungen von allen Staaten gemeinsam auch in Zukunft bewältigt werden können. Die UN entwarfen unter Mithilfe von internationalen Experten ein neues Zielsystem, die Globalen Nachhaltigkeitsziele. Es ist Teil der UN-Resolution aus dem Jahre 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und bildet die messbare Grundlage für deren Umsetzung. Auf der UN-Vollversammlung in New York verabschiedeten am 25. September 2015 die Regierungschef*innen der UN-Mitgliedsstaaten die Resolution zur Agenda 2030.⁵

Aufbau und Struktur der Strategie

Die Agenda 2030 besteht zunächst aus einer kurzen Einführung. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Vision, Grundsätze, eine Beschreibung der aktuellen weltweiten Herausforderungen, eine Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte sowie eine Erläuterung des Zielsystems, der Umsetzungsmittel und des Monitorings. Das Zielsystem beinhaltet 17 Hauptziele (goals, siehe Abbildung 2) und 169 Unterziele (targets). Die Zielerreichung soll anhand von rund 230 Indikatoren gemessen werden, die von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachorganisationen und Expert*innen der Mitgliedsstaaten, erarbeitet wurden.

Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Themenfelder einer nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele bilden erstmals für alle Staaten einen gemeinsamen Bezugsrahmen und

sind auch in Deutschland für Bund, Länder und Kommunen handlungsleitend. So waren sie im Jahr 2016 bereits die zentrale Grundlage für die Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und haben die Landesnachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) entscheidend beeinflusst.

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele zeichnen sich aus Sicht von Experten durch eine Reihe von Spezifika aus:

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Themenfelder einer nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten gelendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: Das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

Aktuelle Entwicklungen

Die Autorinnen und Autoren der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen des sogenannten „Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung“ der UN legen jährlich verschiedene UN-Mitgliedsstaaten einen entsprechenden Bericht vor. Das Indikatorenstystem zur Messung der Fortschritte bei der weltweiten Umsetzung der Agenda 2030 wird jährlich

³ UN-Generalversammlung (1948)

⁴ UN-Generalversammlung (2015)

⁵ UN-Generalversammlung (2015)

überprüft und weiterentwickelt. Daten und Erhebungsmethodik liegen im Wesentlichen für etwa 60 % der Indikatoren vor. Die UN erstellt jährliche Fortschrittsberichte zu den SDG-Indikatoren, deren Messbarkeit bereits gegeben ist. Seit 2018 veröffentlichen weltweite Pionierkommunen (u. a. die Städte Bonn und Mannheim) freiwillige Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030 auf der kommunalen Ebene an die UN – sogenannte Voluntary Local Reviews (VLR).

2.3

Nachhaltige Entwicklung in der EU

Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ vorgelegt.⁶ Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftssichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels. Das Reflexionspapier führt das Projekt GNK als europäisches Best-Practice-Beispiel für SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“) auf.

Europäischer „Green Deal“

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal“ vor, als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030.⁷ Der „Green Deal“ umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz verankert. Darüber hinaus werden folgende weitere zentrale Themenbereiche identifiziert, für die im Rahmen des Fahrplans jeweils nächste Schritte der EU formuliert werden (insbesondere die Vorlage einer europäischen Industriestrategie, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sowie eine neue Landwirtschafts- und Biodiversitätsstrategie):

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Eine schadstofffreie Umwelt

Insgesamt soll das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU integriert werden. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro

⁶ Europäische Kommission (2019a)
⁷ Europäische Kommission (2019b)

2.4

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Sie kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNS).

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen.⁸ Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, welches Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „Planetaren Belastungsgrenzen“⁹ zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle“ die absolute äußere Beschränkung vorgeben. Die Planetaren Ökologischen Grenzen definieren demnach einen ‚sicheren Handlungsräum‘, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben‘ dauerhaft gesichert werden können. In der DNS wird außerdem der erforderliche Transformationsprozess, die internationale Perspektive sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz hervorgehoben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung in Deutschland, Maßnahmen durch Deutschland mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen mit Deutschland im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

Aktuelle Entwicklungen

Ende 2018 beschloss das Bundeskabinett eine Aktualisierung der DNS, welche die bisherige Strategie ergänzt. Die Aktualisierung umfasst neben einer Anpassung der Indikatoren unter anderem neu formulierte Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung sowie einen Bericht zu institutionellen Strukturen und zum Einbezug gesellschaftlicher Akteursgruppen. Weiterhin wurde das Projekt GNK vom Staatssekretärsausschuss der Bundesregierung als Leuchtturmprojekt 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet. Zur Weiterentwicklung wurde 2018

ein „Peer Review“-Verfahren vom Rat für Nachhaltige Entwicklung durchgeführt, um Empfehlungen internationaler Expert*innen einzuholen. Für eine breite Konsultation der Öffentlichkeit fanden von Oktober 2019 bis Februar 2020 zudem bundesweit Dialogkonferenzen statt. Die Ergebnisse der Konsultationen mündeten in eine überarbeitete Dialogfassung der DNS, die Anfang Oktober 2020 veröffentlicht wurde.¹⁰

2.5

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die SDGs systematisch berücksichtigt. Sie wurde im Rahmen einer breiten öffentlichen Konsultation diskutiert, unter anderem auf jährlichen Nachhaltigkeitstagungen und in Online-Beteiligungsphasen. Im September 2020 wurde eine umfangreiche Aktualisierung der NHS NRW durch einen Kabinettsbeschluss der Landesregierung verabschiedet.¹¹

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

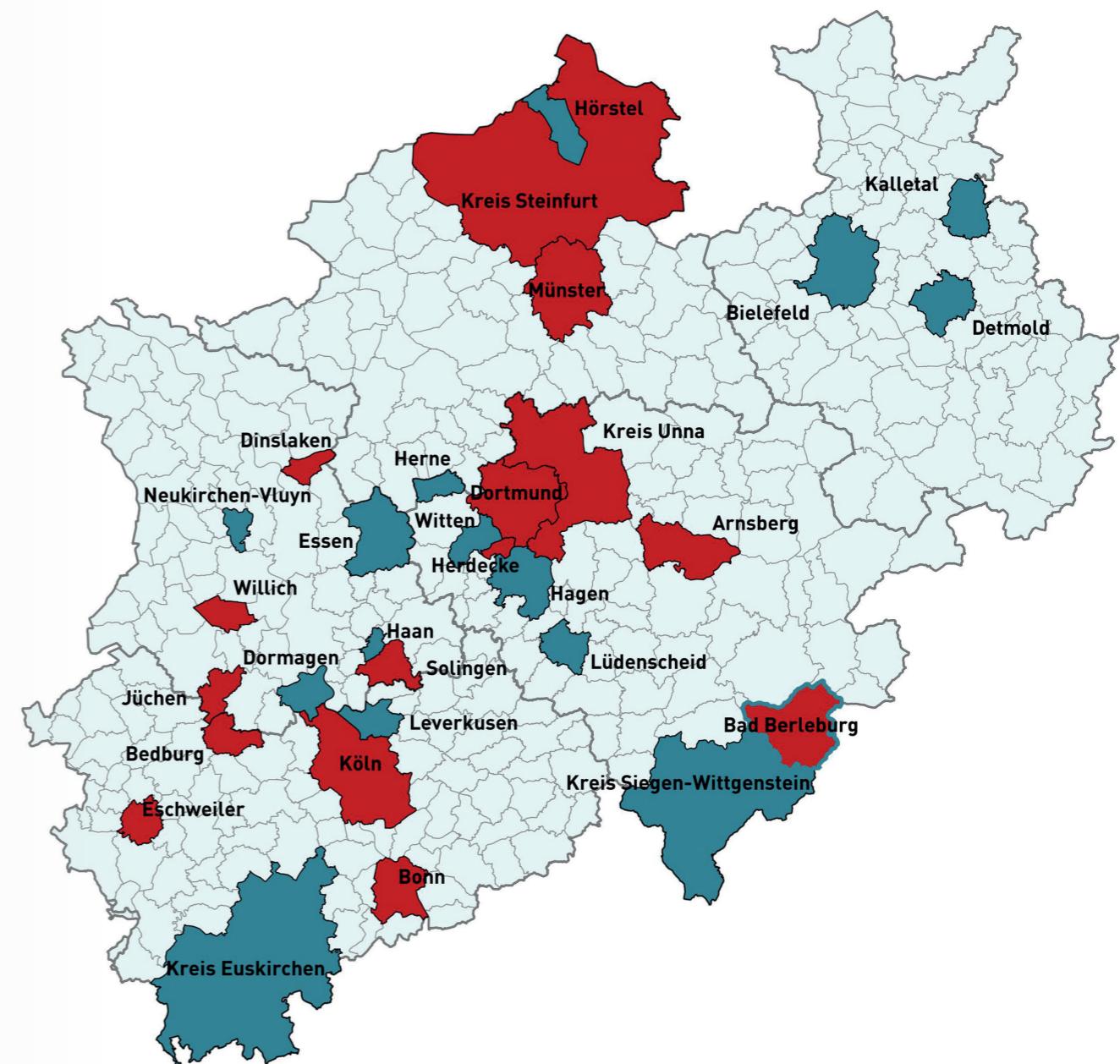
Den Kern der aktualisierten NHS NRW aus dem Jahr 2020 bilden 67 Ziele und Indikatoren, die sich analog zur DNS am strukturellen Rahmen der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele orientieren. Jedes SDG wird außerdem durch Nachhaltigkeitspostulate und Vertiefungsbeispiele zu praktischen Umsetzungen auf den NRW-spezifischen Kontext heruntergebrochen. Themenübergreifende Umsetzungsinstrumente und -strukturen werden in spezifischen Unterkapiteln der Strategie aufgeführt und durch die NRW-Nachhaltigkeitsberichterstattung ergänzt, die der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) über das Portal www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de veröffentlicht.

Aktuelle Entwicklungen

Über den Fortschritt der Umsetzung der NHS NRW soll einmal pro Legislaturperiode online Bericht erstattet werden. Begleitet werden soll die Vorbereitung des Fortschrittsberichts von einem breiten Beteiligungsprozess unterschiedlicher Stakeholder*innen. Auf Grundlage der 67 Ziele und Indikatoren wird IT.NRW den Internet-Auftritt unter www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de überarbeiten. Zudem wird ein Nachhaltigkeitsbeirat von der Landesregierung eingesetzt, der bei der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie beratend zur Seite steht.



Übersicht der 30 Modellgemeinden des Projekts GNK NRW (erste und zweite Projektlaufzeit)



7
6
5
4
3
2
1

GNK NRW Kommunen
der ersten Projektlaufzeit

GNK NRW Kommunen
der zweiten Projektlaufzeit

Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene

3

Das GNK NRW-Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene basiert auf einem kooperativen Planungsverständnis.¹² Alle relevanten Akteure werden von Beginn an im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategien gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt werden.

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien ist zudem als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 4). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige

Überblick

3.1 — Aufbauorganisation	15
3.2 — Bestandsaufnahme und Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	17
3.3 — Erarbeitung des Handlungsprogramms	26
3.4 — Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	28
3.5 — Umsetzung und Monitoring	28
3.6 — Evaluation und Fortschreibung	28

Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele) ab.

Nach dem GNK NRW - Modell gliedert sich die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte (siehe Abbildung 4): 1.) Einrichtung einer Aufbauorganisation, 2.) Bestandsaufnahme, 3.) Erarbeitung des Handlungsprogramms, 4.) Politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie, 5.) Umsetzung und Monitoring sowie 6.) Evaluation und Fortschreibung. In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Arbeitsschritte modellhaft dargestellt.

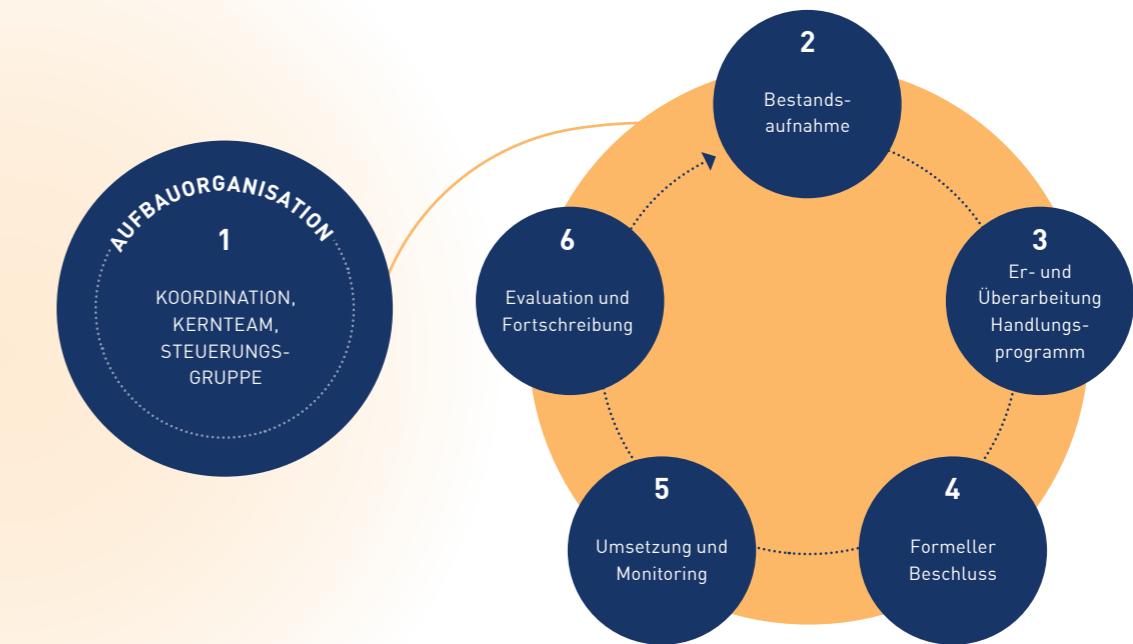


Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) / © LAG 21 NRW

3.1

Aufbauorganisation

Das Modell sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor: 1.) Koordination, 2.) Kernteam und 3.) Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5). Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, eine regelmäßige Berichterstattung sowie die Verfestigung der Strategie. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen dabei die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure.¹³

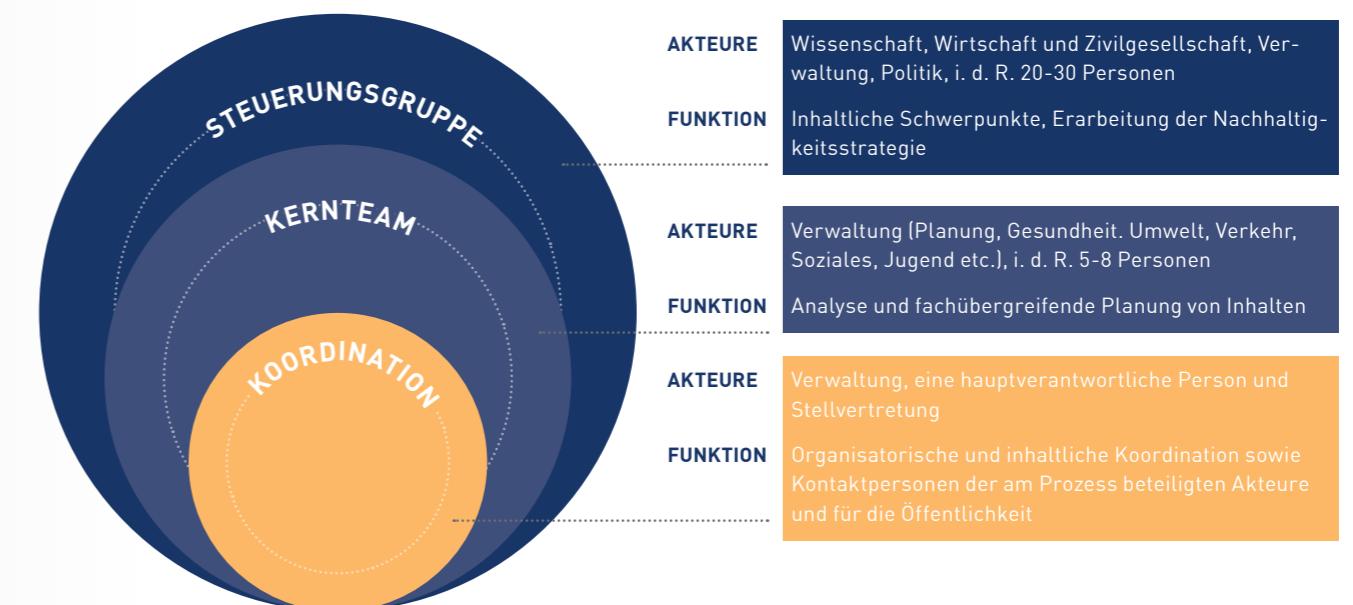


Abbildung 5: Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW

Koordination

Die Koordination besteht aus einer für den Prozess hauptverantwortlichen Person aus der Verwaltung sowie einer Stellvertretung. Die Koordination übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen Akteure und Projektbeteiligten und darüber hinaus für die Ergebnissicherung und die kontinuierliche interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit) zuständig. Die Koordination ist dabei Teil des Kernteams (siehe Abbildung 5).

Kernteam

Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen aus unterschiedlichen Fachämtern zusammen (z. B. Planung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Wirtschaftsförderung). Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen, die Aufarbeitung vorangegangener Prozesse mit Bezug zur Nachhaltigen Entwicklung und die Beschaffung notwendiger projekt-relevanter Informationen. Das Kernteam unterstützt weiterhin die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5) und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts trifft sich das Kernteam zudem regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammen, die aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Dieses Arbeitsgremium versteht sich daher als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und ist ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien der LAG 21 NRW. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung.¹⁴

Die Steuerungsgruppe setzt sich i. d. R. aus 20 bis 30 Personen zusammen. Als fester Bestandteil der Steuerungsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der im Rat der Kommune vertretenden Fraktionen einzubinden. Weitere zu beteiligende

14 vgl. Selle (2000)

Akteure bzw. Institutionen sollen ein breites thematisches Spektrum abbilden. Potenzielle Akteure können Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Verbände, Jugendinitiativen, Kirchen etc. sein. Die zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms. Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-) Expertisen entwickeln die in der Steuerungsgruppe beteiligten Akteure gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen des Handlungsprogramms.

Die Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d. h. den Ausschüssen und Räten der einzelnen Kommunen.

3.2

Bestandsaufnahme und Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Die systematische Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands einer Kommune.¹⁵ Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Entwicklungstrends. Hierzu werden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Strategien, Projekte, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse (qualitative Analyse) herangezogen und ausgewertet. Die zentrale Fragestellung dabei ist: „Welchen Beitrag leistet die Kommune derzeit zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung und der SDGs?“. Abbildung 6 gibt einen schematischen Überblick über die Elemente der Bestandsaufnahme, die im Folgenden beschrieben werden.

Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse beruht auf einem Indikatorenset, das von der LAG 21 NRW im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV) und in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag, dem Städte- und Gemeindebund NRW, dem Landkreistag NRW sowie dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), der Bertelsmann Stiftung und IT.NRW entwickelt wurde.¹⁶ Für eine kommunenspezifische Vertiefung und Ergänzung wird das Indikatorenset mit zusätzlichen kommunalen Indikatoren („Add-On-Indikatoren“) ergänzt.

Qualitative Analyse

Lokale Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 umfassen im Projekt GNK NRW lokale Konzepte und Strategien, Projekte und Maßnahmen, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse. Diese Punkte sind als Bestandteile der qualitativen Analyse definiert und zielen auf einen umfassenden Überblick über die lokalen Aktivitäten im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune ab. Im Rahmen der qualitativen Analyse werden die relevanten Konzepte und Strategien unter anderem auf bereits formulierte Zieldefinitionen (strategische und operative Ziele) durchsucht, sodass Ziele systematisch dargestellt, aber auch Zielkonflikte identifiziert werden können. Weiterhin werden Projekte und Maßnahmen, Städte- oder Projektpartnerschaften mit Kommunen im Ausland sowie politische Beschlüsse gesammelt, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung und die Globalen Nachhaltigkeitsziele haben.

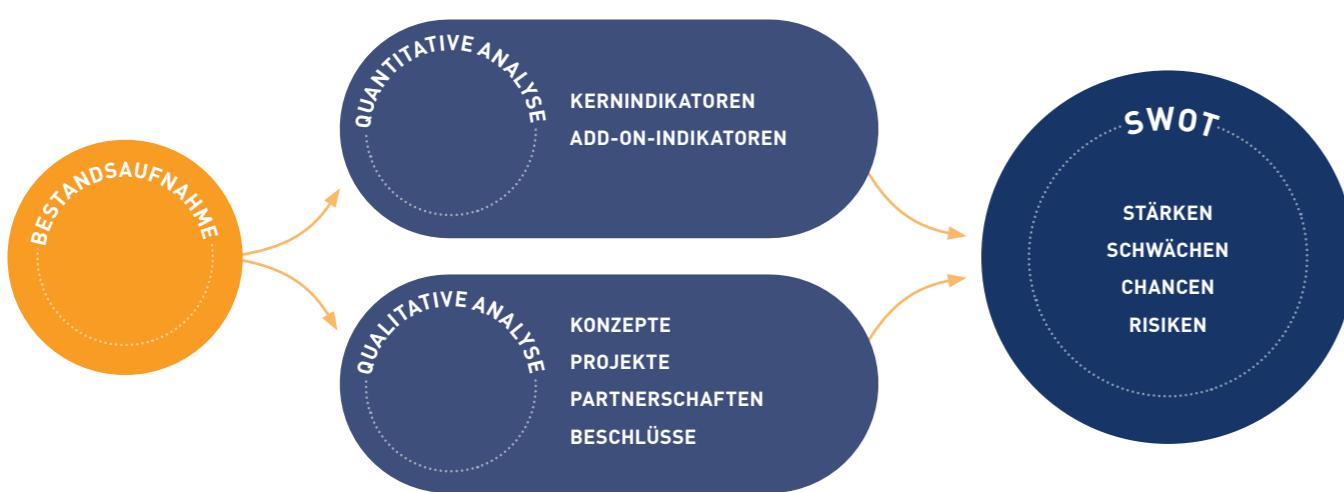


Abbildung 6: Elemente der Bestandsaufnahme / © LAG 21 NRW (Ergänzung / © LAG 21 NRW)

15 vgl. Scholles (2008)

16 vgl. Reuter et al. (2016)

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form von zehn themenfeldspezifischen Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analysen (SWOT-Analyse) dargestellt. Die zehn vordefinierten Themenfelder kommunaler Nachhaltigkeit wurden im Vorfeld aus der DNS, der NHS NRW und den in der ersten GNK NRW-Projektaufzeit erarbeiteten kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien abgeleitet. Die SWOT-Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der priorisierten Themenfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses des Handlungsprogramms.

Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Im Rahmen des GNK NRW Modells wird mit zehn Themenfeldern einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung gearbeitet. Die Themenfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen Handlungsfeldern bzw. Kompetenzbereichen dar. Die Themenfelder werden im Folgenden kurz vorgestellt. Hierbei werden globale wie auch nationale Trends und Herausforderungen hervorgehoben sowie die Bedeutung des Themenfelds für eine Nachhaltige Entwicklung dargestellt. Außerdem werden für jedes Themenfeld die Kernbezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen aufgezeigt. Die Texte dienen insgesamt als Einstieg und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Nachhaltige Verwaltung SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 16:** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | **SDG 17:** Partnerschaften zur Erreichung der Ziele



Themenfeld 1 • Nachhaltige Verwaltung

Unter dem Themenfeld Nachhaltige Verwaltung werden verschiedene Handlungsfelder zusammengefasst, bei denen die Kommune durch ihr eigenes Handeln direkten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung nehmen kann und dementsprechend ihrer Vorbildfunktion gerecht werden sollte. Im Besonderen betrifft dies die Kommunalfinanzen (oder kommunale Finanzwirtschaft), worunter an dieser Stelle alle finanzwirtschaftlichen Aktivitäten der kommunalen Gebietskörperschaften (Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände) einschließlich der Kommunalunternehmen bzw. öffentlichen Unternehmen verstanden werden, wie sie sich im Haushalt (Doppik) oder Jahresabschluss (Doppik) widerspiegeln. Im Zusammenhang mit einer nachhaltigen kommunalen Finanzwirtschaft spie-

len auch Themen wie Nachhaltigkeitsprüfungen für Ratsbeschlüsse und andere kommunale Entscheidungsprozesse sowie das Thema Divestment eine bedeutende Rolle. Aber auch im Personalbereich oder im Bereich der öffentlichen Beschaffung können Kommunen durch eine entsprechende Ausrichtung eine Nachhaltige Entwicklung vorantreiben.

Lebenslanges Lernen und Kultur SDG 4: Hochwertige Bildung | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 16:** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen



Themenfeld 2 • Lebenslanges Lernen und Kultur

Das Themenfeld Lebenslanges Lernen und Kultur bündelt verschiedene Handlungsfelder der (außer-) schulischen und kulturellen Bildung. Lebenslanges Lernen beschreibt die umfassende Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Laufe eines ganzen Menschenlebens. Es befähigt das Individuum zum Erkennen von Problemen sowie zur Entwicklung der Fähigkeit, sich sachgerecht mit Konflikten auseinanderzusetzen und vernünftige Lösungsstrategien zu erarbeiten. Der Lernprozess ist dabei nicht auf die schulische Ausbildung begrenzt, sondern bezieht sich ausdrücklich auf die gesamte Lebenszeit und umfasst dabei sowohl formelle als auch informelle Formen des Lernens.

Bildung ist eine der zentralen Voraussetzungen für die Überwindung von Armut, das Ausüben menschenwürdiger Arbeit und das Führen eines selbstbestimmten Lebens (Bildungschancen in allen Lernformen und für alle Altersgruppen). In modernen Gesellschaften wird Bildung als wesentliches Element der Demokratisierung und der Emanzipation betrachtet. Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung (kurz BNE) hat unter den bildungstheoretischen Prämissen von Offenheit, Reflexivität und Zukunftsfähigkeit das Ziel, Lernenden ein systematisch generiertes und begründetes Angebot zu den Themen, Aufgaben und Instrumenten von Nachhaltiger Entwicklung zu machen.

Nachhaltige Entwicklung ist außerdem auch als eine kulturelle Aufgabe zu verstehen. Dazu ist die kollektive Entwicklung neuer Narrative ebenso Voraussetzung wie die Überprüfung von Deutungs- und Sinnzusammenhängen. Der Kultursektor – Theater, Museen, Bibliotheken, Rundfunk, Orchester, Bands, Chöre, Ateliers, Designer, Filmschaffende, Kinos, Kunstmarkt, Musik- und Kunsthochschulen – erreicht Menschen über Wege der informellen Bildung und motiviert zu neuen Sicht- und Denkweisen. Zahlreiche Ansätze zeigen, wie man sich, vermittelt über den Kultursektor, gemeinsam mit Nachhaltigkeitsprozessen auseinandersetzen, innovative Erfahrungen auch sinnlich anbieten, Dialoge führen, Engagement entwickeln und Ergebnisse bündeln kann.

Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | **SDG 8:** Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | **SDG 9:** Industrie, Innovation und Infrastruktur | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.



Themenfeld 3 • Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften

Das Themenfeld Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften beschreibt die lokale Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung und geht darüber hinaus auf die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsort ein.

Eine funktionierende Wirtschaft mit genügend Arbeitsplätzen stellt die Basis für die Entwicklung eines Landes sowie seiner Teilläume dar. Nur mit ausreichendem materiellen Wohlstand sind Menschen in der Lage, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und ihre individuellen Potenziale zu entfalten. Privatwirtschaftliche Unternehmen, die letztlich Arbeitsplätze und Einkommen schaffen, sind im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung mehr als rein gewinnorientierte Akteure und tragen eine ökologische sowie soziale Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Unternehmen sollen daher neben der Gewinnmaximierung sowohl die Umsetzung von nachhaltigen Produktionsmustern (ökologische Verantwortung) als auch die Schaffung und Sicherung von guten und fairen Arbeitsplätzen (soziale Verantwortung) anstreben.

Besondere Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung ergeben sich unter anderem durch den fortschreitenden demografischen Wandel und den damit verbundenen Folgen. So wird davon ausgegangen, dass es in Deutschland trotz der in den letzten Jahren steigenden Erwerbsbeteiligung langfristig zu einem sinkenden Erwerbspersonenpotenzial und Fachkräftemangel kommen wird. Im Zuge der verstärkten Zuwanderung in den letzten Jahren gilt es darüber hinaus, Migranten und Migrantinnen in den Arbeitsmarkt sowie in die Gesellschaft zu integrieren. Nicht zuletzt sieht sich die Gesellschaft einer zunehmenden Digitalisierung gegenübergestellt, die auch auf dem Arbeitsmarkt zu tiefgreifenden Veränderungen führen wird.

Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft SDG 1: Keine Armut | **SDG 3:** Gesundheit und Wohlergehen | **SDG 4:** Hochwertige Bildung | **SDG 5:** Geschlechtergerechtigkeit | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden.



Themenfeld 4 • Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft

Das Themenfeld Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft umfasst neben der demografischen Entwicklung unter anderem jene Handlungsfelder, die sich mit Integration und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen sowie einer allgemeinen sozialen Gerechtigkeit beschäftigen.

Die demografische Entwicklung beschreibt die gegenwärtige Bevölkerungsstruktur (Größe, Altersaufbau, Geburtenhäufigkeit, Zuwanderung usw.). Wesentliche Faktoren für die demografische Entwicklung sind das natürliche Bevölkerungssaldo, das Wanderungssaldo, die Fertilitätsrate sowie die Lebenserwartung. Langfristige Veränderungen der Geburtenrate oder der Lebenserwartung, die sich letztlich auf die Bevölkerungsstruktur auswirken, werden unter dem Begriff des demografischen Wandels diskutiert. Entsprechend dieser Daten werden in Politik und Wirtschaft zukünftige Planungsprozesse gesteuert. Die Schul- und Wohnungsbaupolitik, aber auch die Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik müssen sich rechtzeitig auf künftige demografische Entwicklungen einstellen, ebenso wie Wirtschaftsunternehmen in Hinblick auf ihre Zukunftspläne. Die demografische Entwicklung stellt somit eine bedeutende Rahmenbedingung für Maßnahmen in verschiedenen Themen- und Handlungsfeldern dar, und ist daher als Querschnittsthema zu verstehen.

In Deutschland zeigt sich seit den 1970er Jahren ein weitestgehend konstanter negativer natürlicher Bevölkerungssaldo, der jedoch temporär durch einen positiven Wanderungssaldo ausgeglichen werden konnte. Vor allem im Rahmen des Zuzugs von Geflüchteten mit Beginn des Jahres 2015 kam es zu einer starken Zuwanderung, die jedoch eine langfristige Bevölkerungsschrumpfung nicht verhindern kann. Mit der verstärkten Migration rückten auch die damit verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen – vor allem in Hinsicht auf Integration und Teilhabe – in den öffentlichen und politischen Fokus.

Teilhabe und Gleichberechtigung sind die Grundpfeiler zukunftsfähiger Gesellschaften. Um das Ziel der Teilhabe am Sozialleben zu erreichen, bedarf es zum einen der Bildung von persönlichen Kompetenzen und zum anderen der Schaffung positiver externer Rahmenbedingungen. Persönliche Kompetenzen befähigen hierbei einen Menschen am sozialen, kulturellen und politischen Leben aktiv teilzunehmen (z. B. durch Lesen, Schreiben, Rechnen). Rahmenbedingungen umfassen unter anderem den Zugang zu sozialen und technischen Infrastrukturen sowie den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben SDG 2: Kein Hunger | SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitätreinrichtungen | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 14: Leben unter Wasser.



Themenfeld 5 • Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben

Das Themenfeld Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben verbindet die Handlungsfelder einer nachhaltigen und gesunden Lebensweise in einer Kommune. Nachhaltiger Konsum ist Teil einer nachhaltigen Lebensweise und ein Verbraucherverhalten, das unter anderem Umwelt-, Gesundheits- und soziale Aspekte bei Kauf, Nutzung und Entsorgung von Produkten berücksichtigt. Folgt man dem Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung, ist Konsum dann nachhaltig, wenn er den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden. Im Globalen Norden bedeutet nachhaltiger Konsum insbesondere eine Änderung der Lebens- und Konsumstile zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs – auch im Hinblick auf die global gerechte Verteilung natür-

licher Ressourcen. Idealtypisch besteht nachhaltiger Konsum aus einer Mischung von Suffizienz und Effizienz. Dabei steht die Suffizienz mit der Frage nach dem ausreichenden Maß an Konsum im Zentrum. Die Effizienz, bezogen auf ressourcenschonende Produktionsmuster, gilt als nachgeordnetes Kriterium.

Nachhaltiger Konsum geht darüber hinaus mit einem gesunden Lebensstil einher. So hat eine bewusste und nachhaltige Ernährung auch positive Effekte auf die persönliche Gesundheit. Neben den selbst beeinflussbaren Faktoren wirken sich auch äußere Einflüsse, wie z. B. Luft- und Lärmbelastung, wesentlich auf die Gesundheit aus. Die gesundheitlichen Belastungen sind nicht gleich verteilt. So zeigt sich, dass der soziale Status sowie die finanzielle Situation über Umfang und Intensität der Belastung maßgeblich entscheidet.



Globale Verantwortung und Eine Welt SDG 4: Hochwertige Bildung |

SDG: 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 16:** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | **SDG 17:** Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Themenfeld 6 • Globale Verantwortung und Eine Welt

Individuen, Organisationen und Gemeinschaften handeln global verantwortungsvoll, wenn sie sich für Chancengleichheit bzw. Teilhabegerechtigkeit, eine gerechte globale Verteilung der Güter, eine friedvolle Entwicklung sowie den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und den Schutz der Ressourcen einsetzen. Aufbauend auf dieser Definition umfasst das Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt verschiedene Handlungsfelder, die sich von fairer Beschaffung und fairem Handel, über globale Partnerschaften bis hin zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung erstrecken.

Aktuell zeigt sich eine zunehmende Bedeutung fair gehandelter Produkte trotz eines noch verhältnismäßig geringen Marktanteils. Fairer Handel stellt eine Möglichkeit dar, den zunehmenden globalen Ungleichheiten entgegenzuwirken. Insbesondere durch den „Billigkonsum“ nimmt der Anteil informeller Arbeitsverhältnisse in den Produktionsländern zu. Die daraus entstehende mangelnde Absicherung verstärkt soziale Unsicherheiten und führt langfristig zu Instabilität. Aber auch Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes, wie die Förderung erneuerbarer Energien und die nachhaltige Stadtentwicklung, tragen zum Schutz der Einen Welt bei und stehen zunehmend im Fokus kommunaler Bemühungen. Insbesondere der Wissensaustausch zwischen dem Globalen Norden und Süden, beispielsweise im Rahmen von Städtepartnerschaften, trägt zu einem gesteigerten Verständnis der unterschiedlichen Lebensumstände bei und ist ein wichtiger Motor für Innovationen. Sowohl auf Ebene der Verwaltung als auch im Bildungsbereich oder Gesundheitswesen können durch kontinuierlichen Wissensaustausch auf Augenhöhe wertvolle Entwicklungen angestoßen werden.

Klimaschutz und Energie SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG: 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.



Themenfeld 7 • Klimaschutz und Energie

Unter dem Themenfeld Klimaschutz und Energie werden Handlungsfelder gebündelt, die sich mit der Reduzierung der globalen Erderwärmung, der Gewinnung erneuerbarer Energien sowie dem effizienten und bewussten Umgang mit Energie in der Kommune beschäftigen.

Eine Vielzahl wissenschaftlicher Untersuchungen im Laufe der vergangenen Jahrzehnte belegt fundiert, dass der anthropogene Ausstoß von Treibhausgasen und Aerosolen das Klima auf der Erde beeinflusst. Die Konzentration von Kohlenstoffdioxid und anderen Treibhausgasen in der Erdatmosphäre kann vorrangig auf die Nutzung von fossilen Energieträgern und die Landnutzung zurückgeführt werden. Der Klimawandel bedingt weltweit erhöhte Temperaturen und Veränderungen in den Niederschlagsmengen und hat so weitreichende Auswirkungen auf Land- und Wasserökosysteme, landwirtschaftliche Produktionsmuster, menschliche Gesundheit und viele weitere ökonomische, ökologische und soziale Systeme. Vor diesem Hintergrund liegen die Grundbedingungen einer Nachhaltigen Entwicklung in der Steigerung der Energieeffizienz, der Einsparung von Energie, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Senkung von Treibhausgas-Emissionen aus anderen Quellen.

7
6
5
4
3
2
1

Nachhaltige Mobilität SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz



Themenfeld 8 • Nachhaltige Mobilität

Das Themenfeld Nachhaltige Mobilität umfasst die Teilbereiche Personenverkehr und Warenverkehr innerhalb einer Kommune sowie die damit verbundenen Infrastrukturen.

Mobilität wird als eines der zentralen Kennzeichen der Moderne gesehen und ist Grundvoraussetzung für die soziale und ökonomische Entwicklung. Für wirtschaftliche Produktionsprozesse, den Gütertransport oder den Handel sind effektive Transportinfrastrukturen bedeutende Einflussgrößen. Den Menschen hingegen ermöglicht Mobilität unter anderem Zugang zu Märkten, Arbeitsplätzen, Bildung und Gesundheit. Mit einem erhöhten verkehrlichen Aufkommen gehen gleichzeitig auch Belastungen für Umwelt und Gesundheit einher.

Grundlegendes Ziel einer nachhaltigen Verkehrs- und Umweltpolitik ist es daher, die gesellschaftlich notwendige Mobilität möglichst so zu gestalten, dass Mobilitätsbedürfnisse im Individual- wie auch im Güterverkehr mit den Anforderungen an eine Nachhaltige Entwicklung vereinbar sind. Im Kontext von Verkehr und Mobilität werden hierbei zentrale Herausforderungen im Klimaschutz, der Luftreinhaltung sowie dem Schutz vor Lärmbelästigung, aber auch im Schutz von Grünflächen und natürlichen Ressourcen sowie in der Förderung alternativer Antriebsformen zur Lösung von Herausforderungen der städtischen Mobilität gesehen.

Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung **SDG 2:** Kein Hunger | **SDG 6:** Sauberes Wasser und Sanitätreinrichtungen | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz | **SDG 14:** Leben unter Wasser | **SDG 15:** Leben an Land.



Themenfeld 9 • Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung

Die natürlichen Ressourcen, wie z. B. Boden, Wasser, Luft und biologische Vielfalt sind die wesentlichen Grundlagen menschlichen Lebens und Wirtschaftens. Natur und Landschaft besitzen dabei einen Wert, der zwar schwierig zu quantifizieren ist, sich aber in ihrer Schutzwürdigkeit selbst ausdrückt. Sie erbringen wertvolle Ökosystemdienstleistungen für den Menschen und die Gesellschaft und stellen wichtige Standortfaktoren dar. Dennoch nimmt weltweit der Verbrauch der natürlichen Ressourcen stetig zu.

Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung ist die Sicherung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt ein zentrales gesellschafts- und umweltpolitisches Ziel. In Deutschland stellt sich vor allem die Flächeninanspruchnahme als besondere Herausforderung dar. Mit zunehmender Versiegelung der Böden gehen weitreichende Folgewirkungen einher. So führt der Verlust wertvoller Böden zu einem Rückgang der Natur- und Artenvielfalt. Die Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen zeigt sich darüber hinaus in der reduzierten Regenwasserversickerung sowie Grundwassererneuerung.

Global betrachtet leiden insbesondere die ärmsten Länder und Menschen unter den Folgen des Klimawandels. Veränderungen des Klimas führen zu langanhaltenden Dürren oder sintflutartigen Regenfällen und verringern oder vernichten somit die existenzsichernden Ernten. Doch auch in Deutschland wird der Klimawandel zunehmend spürbar, beispielsweise durch häufigere Hochwasser oder die erhöhte Gesundheitsbelastung aufgrund steigender Temperaturen. Neben einer Reduzierung der globalen Erderwärmung besteht eine besondere Herausforderung darin, sich an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen und effiziente Schutzmaßnahmen zu schaffen, die die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf den Menschen so gering wie möglich halten.

Der Klimawandel und die daraus resultierenden Folgen vollziehen sich regional unterschiedlich. Dabei sind Hauptauffälligkeiten, wie Starkniederschlagsereignisse oder Hitzeperioden, als Folgen allgemeiner Erwärmung, auch für Bürgerinnen und Bürger in nordrhein-westfälischen Kommunen offensichtlich. Viele

Städte und Gemeinden sehen sich in der Pflicht, ihr Wissen über klimatische Veränderungen zu vergrößern und Anpassungsstrategien für die Zukunft zu entwickeln.

Wohnen und Nachhaltige Quartiere SDG 10: Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltiger Konsum und Produktion | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.



Themenfeld 10 • Wohnen und Nachhaltige Quartiere

Die Quartiere, als Orte des Wohnens und der sozialen Interaktion, sind der alltägliche Lebens- und Handlungsräum der Menschen und daher von besonderer Bedeutung für eine Nachhaltige Entwicklung. Quartiere sehen sich Anforderungen in verschiedenen Handlungsfeldern gegenüber, die im Themenfeld Wohnen und Nachhaltige Quartiere umfasst werden.

Nachhaltige Quartiere zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine hohe Lebensqualität bieten, Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben fördern und gleichzeitig dem Umwelt- und Ressourcenschutz Rechnung tragen.

Vor dem Hintergrund des starken Bevölkerungswachstums in den Ballungszentren, gestiegener Mietpreise sowie des sukzessiven Rückgangs des sozialen Wohnungsbaus stellt sich vor allem die Wohnraumversorgung als große Herausforderung einer nachhaltigen Quartiersentwicklung dar. So zeigt sich eine zunehmende Segregation in deutschen Städten, die sich in der räumlichen Entmischung einzelner Bevölkerungsgruppen über die Stadtgebiete äußert. Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung, die Teilhabe und Integration fördert, ist die Schaffung einer heterogenen Bevölkerungszusammensetzung eine wesentliche Herausforderung der Quartiersentwicklung.

Neben dem Abbau sozialräumlicher Segregation stellt die Errichtung einer ausreichenden infrastrukturellen Ausstattung ein bedeutendes Themenfeld nachhaltiger Quartiersentwicklung dar. Dies umfasst neben dem Zugang zu Nahversorgern und Grünflächen auch soziale und kulturelle Infrastrukturen, was sich positiv auf die Teilhabe am Quartiersleben auswirkt und somit die individuelle Lebensqualität erhöht.

Damit sich die Kommunen in einem ersten Durchlauf inhaltlich stärker fokussieren können, ist im modellhaften Ablauf vorgesehen, dass zunächst nur fünf der zehn Themenfelder ausgewählt werden. Die Auswahl erfolgt durch die Steuerungsgruppe auf Grundlage der Bestandsaufnahme. In weiteren Fortschreibungen soll das Handlungsprogramm sukzessive um zusätzliche Themenfelder ergänzt werden.

3.3

Erarbeitung des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

PRÄAMBEL

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

HANDLUNGSPROGRAMM

- 
- ABSTRAKTER: handlungsleitend
- **LEITLINIEN**
 - Zeigen eine visionäre Entwicklung in verschiedenen Themenfeldern auf
 - Sind motivierend und aktiv formuliert und sprechen einen großen Akteurskreis an
 - Geben dem technischen Konstrukt „Strategie“ eine emotionale Note und mobilisieren so Unterstützung
 - **STRATEGISCHE ZIELE**
 - Legen die langfristige Ausrichtung in den Themenfeldern fest (am Zieljahr der Agenda 2030 orientiert)
 - Benennen, was im Jahr 2030 in der Kommune im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll
 - Gliedern ein Themenfeld in bestimmte Teilbereiche
 - **OPERATIVE ZIELE**
 - Werden aus strategischen Zielen abgeleitet und verfügen über einen starken Handlungscharakter
 - Sind auf einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeithorizont ausgerichtet
 - Werden so konkret formuliert, dass sie leicht kommunizierbar und überprüfbar sind. Sie sind spezifisch, messbar, akzeptiert bzw. ambitioniert, realistisch und terminiert (SMART)
 - Dienen als Ankerpunkte zur Darstellung der Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS, NHS NRW)
 - **MASSNAHMEN- UND RESSOURCENPLANUNG**
 - Maßnahmen beschreiben, wie die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen sind
 - Maßnahmen ermöglichen es, eine Strategie praktisch umzusetzen und zu überprüfen
 - Ressourcen beschreiben, welche personellen, finanziellen, zeitlichen und sonstigen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig sind

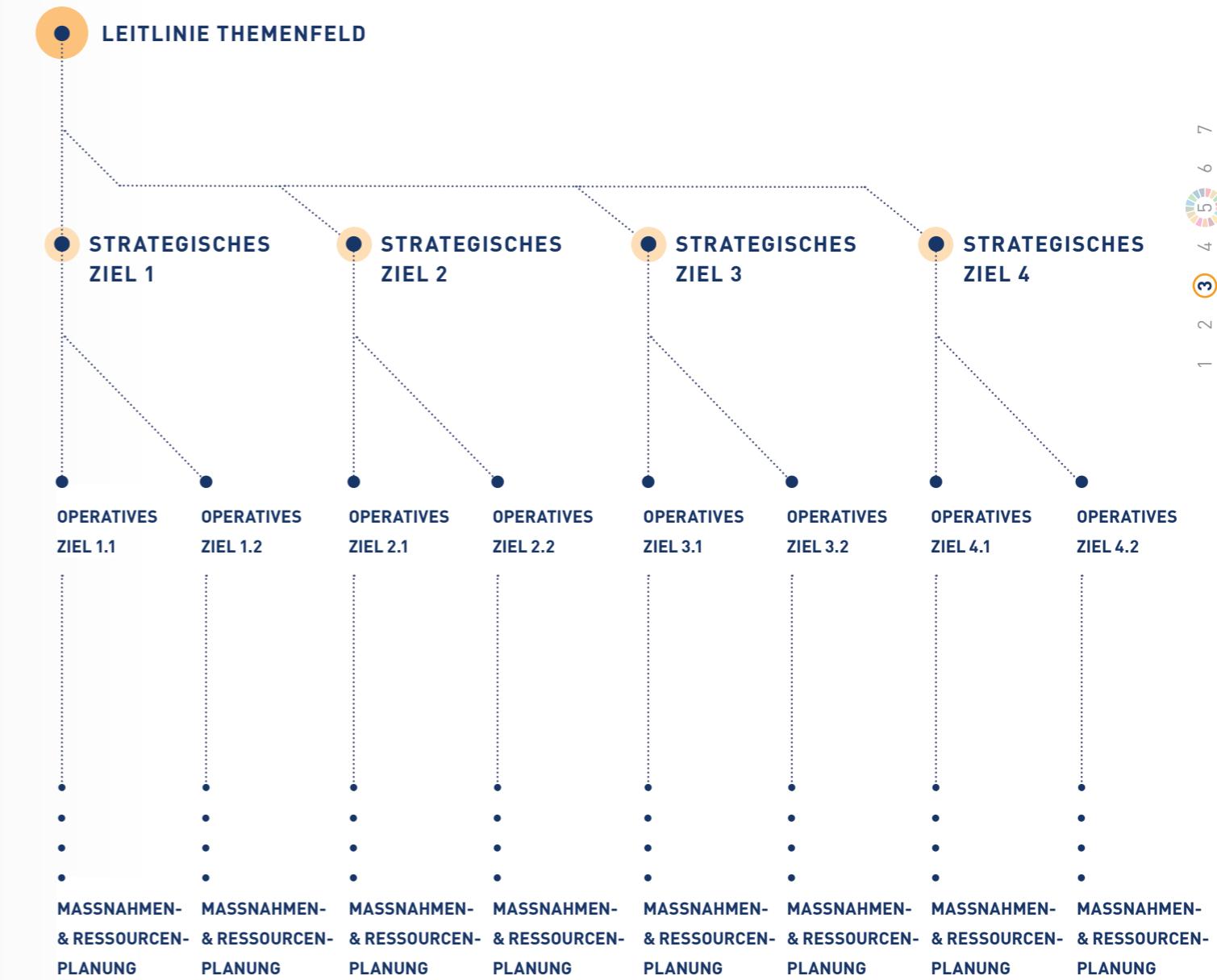


Abbildung 7: Elemente des Handlungsprogramms / © LAG 21 NRW

Das Handlungsprogramm beinhaltet:

- Leitlinien;
- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen und operativen Zielen;
- Maßnahmen, Projekte und Ressourcen, um die beschlossenen Ziele zu erreichen;
- den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNS, NHS NRW).

Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zu den konkreten Maßnahmen und Ressourcen zu (s. Abbildung 7).

3.4

Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird von den formalen Entscheidungsorganen (Ausschüsse und Rat) offiziell beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass sie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner*innen einzugehen.

3.5

Umsetzung und Monitoring

Nach dem erfolgreichen formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der im Handlungsprogramm formulierten Ziele und Maßnahmen. Die Umsetzungsphase wird durch ein kommunenspezifisches Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad der operativen Zielsetzungen und somit der Erfolg der Strategie regelmäßig evaluiert werden kann.

Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Für das Projekt GNK NRW sind zwei Typen des Monitorings relevant: Monitoring der Umsetzung (maßnahmenbezogen) und Monitoring der Wirksamkeit (wirkungsbezogen).¹⁷ Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Erreichung der auf operativer Ebene eingeführten Zielsetzungen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung, genauso wie sie auch für Ziele unterschiedlicher Ebenen kennzeichnend ist.¹⁸

3.6

Evaluation und Fortschreibung

Laut der deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist eine Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.). Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen.¹⁹ Indikatoren stellen dabei definierte Messinstrumente bzw. Anzeiger dar, die Aufschluss über den Grad der Zielerfüllung geben.²⁰ Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher mehr der Bestandsaufnahme dient. Evaluationen untersuchen hingegen die Wirkungen eines Programms und versuchen, den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Evaluation umfasst demnach in der Regel immer auch eine Ursachen- und Folgenanalyse und ist somit breiter angelegt und tiefer ausgerichtet. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.²¹

¹⁷ vgl. Gnest (2008): 617f.

¹⁸ vgl. Ebd.

¹⁹ vgl. DeGEval (2002): 15

²⁰ vgl. Scholles (2008): 319

²¹ vgl. Stockmann (2004): 1

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Handlungsprogramms und der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse, die im Rahmen des KVP erarbeitet werden. Die Überarbeitung erfolgt dabei vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie des Zielerreichungsgrads auf operativer Ebene. Ab der ersten Fortschreibung besteht zudem die Möglichkeit, Zeitreihen darzustellen und positive und negative Entwicklungen zu analysieren. Analog zur ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch die Fortschreibung formell beschlossen.



3

2

1

5

6

4

7

Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Siegen-Wittgenstein

Das folgende Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die der Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Siegen-Wittgenstein zugrunde liegen. Das Kapitel beinhaltet ein kommunales Kurzportrait,

die Vorstellung der Aufbauorganisation und des Projektablaufs sowie eine Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der daraus resultierenden Themenfeldauswahl.

Überblick

4.1 — Kommunales Kurzportrait	31
4.2 — Aufbauorganisation	32
4.3 — Projektablauf	35
4.4 — Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder	36

4.1



Panorama, Kreis Siegen-Wittgenstein

Kommunales Kurzportrait

Mit 65 Prozent Waldanteil an der Gesamtfläche ist der Kreis Siegen-Wittgenstein der waldreichste Kreis Deutschlands: Zwei Drittel des Kreisgebiets sind mit Laub- und Nadelwäldern bedeckt. Und der Waldreichtum der Region hält einen weiteren Schatz verborgen: Die Quellen der Flüsse Eder, Lahn und Sieg. Auch unzählige weitere Mittelgebirgsbäche entspringen hier auf dem Rothaarkamm auf über 600 Metern Höhe. Der Kreis bringt die Vorteile des natürlichen Landlebens mit den Vorteilen einer Großstadt in Einklang.

Vom ursprünglichen Wald über naturnahe Wiesen, wasserreiche Flusstäler und Moore sind in Siegen-Wittgenstein viele Naturschätze erlebbar. Große Teilläume Siegen-Wittgensteins gehören zum Gebiet des Naturparks Sauerland-Rothaargebirge: dem zweitgrößten Naturpark Deutschlands. Diese wertvollen Landschaftsstrukturen zu erhalten und zu schützen, ist schon jetzt Anliegen vieler Initiativen und Verbände in Siegen-Wittgenstein. Die Gesamtfläche der Landschaftsschutzgebiete beträgt 97.883 Hektar und insgesamt 125 Gebiete auf einer Fläche von 13.944 Hektar stehen unter Naturschutz. Somit genießen 87 Prozent des Kreisgebiets Schutzstatus mit entsprechendem Artenreichtum. Das macht Siegen-Wittgenstein zu einem Biodiversitäts-Hotspot. Vor allem die Fichtenbestände in der Region haben unter den vergangenen Dürresommern und den Schäden des Borkenkäfers besonders gelitten. Ganze Landstriche, die früher dicht bewaldet waren, sind verschwunden. Eine Katastrophe für Waldbesitzer, Tiere und Anwohner. Die Wiederaufforstung und der Schutz der Wälder in Siegen-Wittgenstein ist eine generationenübergreifende essentielle Aufgabe, die die Region gemeinsam meistern muss.

Der Wald-, Wasser- und Erzreichtum dieser Mittelgebirgslandschaft hat eine einzigartige Industriekultur- und Geschichte hervorgebracht und ist eindrucksvoller Beweis dafür, dass Ökologie und Ökonomie sich nicht gegenseitig ausschließen müssen. Siegen-Wittgenstein ist Teil der Industrieregion Südwestfalen, welche in der Rangliste der Industrieregionen auf Platz 1 in Nordrhein-Westfalen und Platz 3 auf Bundesebene liegt. Noch immer dominieren hier viele Stahlverarbeitungsbetriebe sowie Metall- und Maschinenbauer. Große „Global Player“, verschiedene Weltmarktführer und „Hidden Champions“ sind hier ebenso zu Hause, wie kleine hochspezialisierte mittelständische Unternehmen – oft noch familiengeführt. Und auch im Bereich Industrie 4.0 hat der Kreis Siegen-Wittgenstein erste Schritte zur

Schaffung eines Technologiezentrums in Südwestfalen getan. Eine weitere große Herausforderung für die Region ist dabei die Bevölkerungsentwicklung: denn die Menschen werden immer älter und weniger. Für die Zukunft als Wirtschaftsstandort Nr. 1 in Nordrhein-Westfalen braucht es aber vor allen Dingen Fachkräfte, die den starken Mittelstand der Region aufrechterhalten und weiterentwickeln.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein, das sind mehr als 277.000 Einwohner und rund 170 Ortsteile in elf Städten und Gemeinden. Die Kreis- und Großstadt Siegen sticht besonders heraus. Mit über 100.000 Einwohnern mitten im Grünen ist sie das wirtschaftliche und kulturelle Zentrum der Region.

Rund 19.000 Studentinnen und Studenten studieren hier an der Universität Siegen. Das Spektrum der angebotenen Studiengänge reicht von den Geistes- über die Wirtschaftswissenschaften, der Lehrerbildung bis hin zu den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fächern. Die Studierenden sind ein wichtiger Teil der Gesellschaft und essentiell für die Zukunft des Kreises, insbesondere auch für die vielen mittelständischen Unternehmen.

Rund um Siegen besticht die Region durch eine aktive Vereinskultur. Das Ehrenamt, gerade im Bereich Sport, Heimat und Kultur, hat einen großen Stellenwert in den vielen Siegerländer und Wittgensteiner Dörfern. Die zahlreichen engagierten Menschen tragen zur Aufrechterhaltung der lebendigen Dorfgemeinschaften bei. Im ländlich geprägten Umfeld sind die größten Hürden der Zukunft die Mobilität und die ärztliche Versorgung. Durch innovative Ideen und Konzepte muss dafür Sorge getragen werden, dass die Dörfer und die Menschen dort nicht abgehängt und isoliert werden.

Die integrierte kommunale Nachhaltigkeitsstrategie, die im Kontext des Projekts „Global Nachhaltige Kommune“ entsteht, basiert auf den fünf Themenfeldern: „Lebenslanges Lernen & Kultur“, „Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften“, „Soziale Gerechtigkeit & Zukunftsfähige Gesellschaft“, „Nachhaltige Mobilität“ sowie „Globale Verantwortung und Eine Welt“. Viele Akteure aus Verwaltung, Politik, Kultur und Wirtschaft sind an der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt. Der Klimaschutz ist bei allen Überlegungen ein Querschnittsthema, das in der Kreisverwaltung bereits durch eine eigene Stelle von einem Klimaschutzmanager intensiv betreut wird.

4.2

Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation im Rahmen von GNK NRW im Kreis Siegen-Wittgenstein gliedert sich in die drei Arbeitsgemeinden Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe. Als Koordinator steuert Dr. Andreas Kaiser (Klimaschutzmanager des Kreises Siegen-Wittgenstein) den Projektlauf vor Ort und steht als zentraler Ansprechpartner für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen zur Verfügung. Er wird dabei durch Markus Menn (Stabsstellenleiter, Amt für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung) unterstützt und vertreten. Der ehemalige Klimaschutzmanager Dr. Dominik Düber fungierte im ersten Jahr der Projektlaufzeit als Koordinator.

Für die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen wurde ein verwaltungsinternes Kernteam gebildet. Dem Ansatz einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam

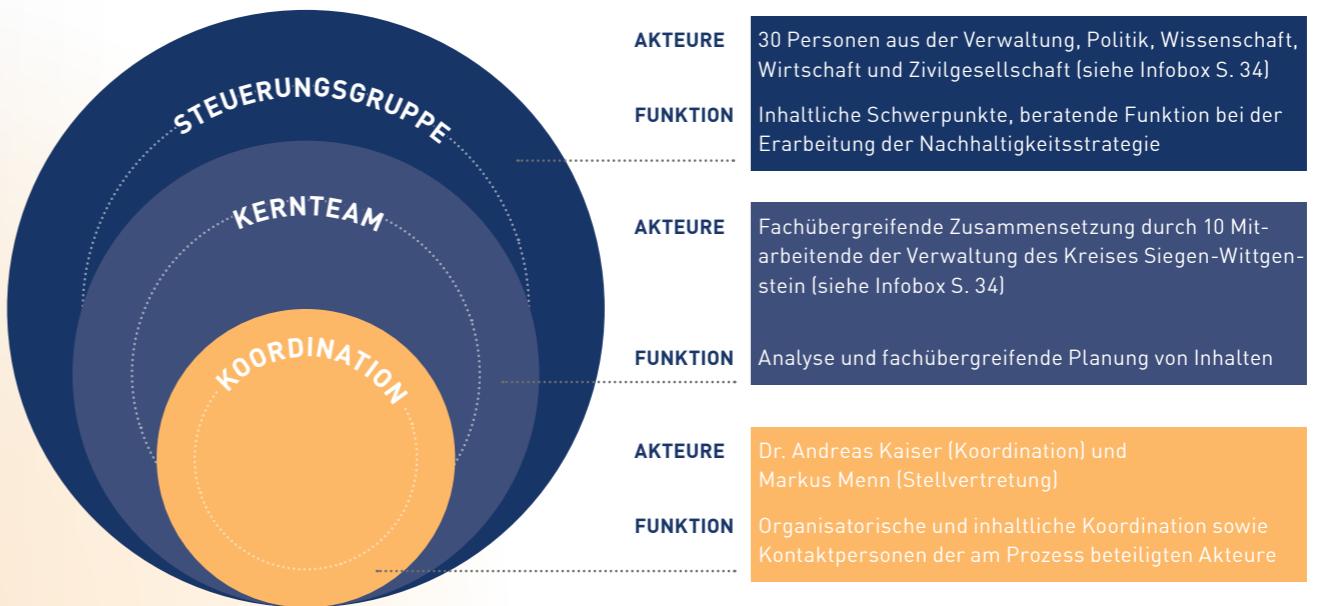


Abbildung 8: Zusammensetzung der Arbeitsgemeinden / © LAG 21 NRW

fachbereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projektinhalten die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt werden (siehe Abbildung 8). Durch die Besetzung mit Mitarbeitenden in leitenden Funktionen konnten eine hohe fachliche Expertise sowie eine Integration der Projektinhalte und -strukturen in die jeweiligen Fachbereiche gewährleistet werden. Auch Arno Wied, Dezernent für Bauen und Umwelt des Kreises Siegen-Wittgenstein, nahm an allen Projektsitzungen aktiv teil und trug in besonderem Maße zum Gelingen des Prozesses bei.

Das zentrale Arbeitsgremium für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, in der neben dem Kernteam lokale Akteure aus verschiedenen Sektoren (Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) vertreten sind. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 8) nehmen besondere Funktionen innerhalb des Kreises Siegen-Wittgenstein ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die sowohl ökologische, soziale als auch wirtschaftliche Interessen angemessen widerspiegeln.



Gruppenfoto zur ersten Steuerungsgruppen-Sitzung am 16. Oktober 2019

- Folgende Institutionen haben sich kontinuierlich in der Steuerungsgruppe am Erarbeitungsprozess der NHS im Kreis Siegen-Wittgenstein beteiligt:**
- Mitglieder des Kernteams:
Dezernent für Bauen, Umwelt und Wirtschaft / Klimaschutzmanager / Stabsstellenleiter Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität / Amt für Immobilien, Vorsitzende Jugend- und Auszubildendenvertretung / Sachgebietsleiterin Arbeitsmarkt und Qualifizierung / Pressestelle / Sachgebietsleiterin Bauverwaltung und Wohnungsförderung / Sachgebietsleiter Sozialplanung / Kultur!Büro / Amtsleiter Beschäftigungsförderung
 - Weitere Vertreter*innen der Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein sowie der Stadt Siegen und der Stadt Bad Berleburg
 - Vertreter*innen der Fraktionen: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke
 - Zweckverband Personen-nahverkehr Westfalen Süd
 - IHK Siegen
 - Handwerkskammer Südwestfalen
 - EJOT Holding GmbH & Co. KG
 - Kreishandwerkerschaft Westfalen-Süd
 - Arbeitgeberverbände Siegen-Wittgenstein
 - DGB Region Südwestfalen
 - Universität Siegen
 - Biologische Station Siegen-Wittgenstein
 - Landesverband Erneuerbare Energien
 - Eine-Welt-Forum Siegen-Wittgenstein
 - Unverpackt e.G.
 - Aktionsgemeinschaft Naturpark Rothaargebirge e.V.
 - Naturpark Sauerland-Rothaargebirge
 - Fridays for Future/
Students for Future Siegen
 - Berufsbildungszentrum der IHK Siegen e.V.



Beispiel einer Arbeitsphase (zweite Steuerungsgruppensitzung, 04. Februar 2020)

4.3

Projektablauf

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden im Kreis Siegen-Wittgenstein fünf Steuerungsgruppensitzungen durchgeführt (siehe Abbildung 9). Im Rahmen der ersten Sitzung (16. Oktober 2019) wurden prioritäre Themenfelder ausgewählt. Grundlage hierfür war eine Bestandsaufnahme zur Nachhaltigen Entwicklung im Kreis Siegen-Wittgenstein, die im Vorfeld von der LAG 21 NRW und dem Kernteam erarbeitet wurde. In der zweiten Sitzung (04. Februar 2020) waren die Steuerungsgruppenmitglieder angehalten, sich einen lebenswerten Kreis Siegen-Wittgenstein im Jahr 2030 vorzustellen. Ziel war die Formulierung von Leitlinien und strategischen Zielen für die Themenfelder. Aufgrund der Corona-Pandemie musste der geplante Projektverlauf im Folgenden angepasst werden. Zunächst wurde eine Online-Umfrage zur Abstimmung der Leitlinien und strategischen Ziele durchgeführt. Eine weitere Umfrage fand zur Erarbeitung und Diskussion der operativen Ziele statt. Alle Ziele wurden auf einer dritten Steuerungsgruppensitzung im Rahmen einer digitalen Videokonferenz (27. Oktober 2020) final überarbeitet und beschlossen. Zur Abstimmung von Maßnahmen wurde eine zusätzliche Online-Umfrage durchgeführt. Die gesammelten Vorschläge wurden auf der vierten, ebenfalls digital durchgeföhrten, Steuerungsgruppensitzung (01. Dezember 2020) diskutiert. Auf der fünften digitalen Sitzung (13. Januar 2021) wurde das gesamte Handlungsprogramm abschließend vorgestellt und von den Teilnehmenden einstimmig im Konsens verabschiedet.



Abbildung 9: Meilensteine der Strategieentwicklung / © LAG 21 NRW

4.4

Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder

Zu Beginn des Prozesses erarbeiteten die LAG 21 NRW und das Kernteam gemeinsam eine Bestandsaufnahme, die den Zustand einer nachhaltigen Entwicklung des Kreises Siegen-Wittgenstein analysiert. Sie zeigt zurückliegende Entwicklungen sowie aktuelle Aktivitäten des Kreises in verschiedenen Themenfeldern auf und schildert Handlungserfordernisse für eine nachhaltige Kreisentwicklung. Wie in Kapitel 3.2 beschrieben, gliederte sich die Bestandsaufnahme in eine quantitative und qualitative Analyse. Mittels vordefinierter Indikatoren und zusätzlichen kommunenspezifischen Indikatoren wurden zunächst zentrale Entwicklungstrends im Kreis Siegen-Wittgenstein aufgezeigt. Anschließend wurden bestehende Konzepte, Projekte, Partnerschaften und politische Beschlüsse des Kreises analysiert. Das Indikatorenset sowie eine Übersicht der analysierten Dokumente findet sich im Anhang (siehe Anhang 7.1 und 7.2). Die gesammelten Erkenntnisse wurden für jedes der zehn, in Kapitel 3.2 vorgestellten, Themenfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung im Rahmen einer SWOT-Analyse zusammengefasst. Das ausführliche Dokument zur Bestandsaufnahme liegt dem Kreis Siegen-Wittgenstein vor, es kann auf Anfrage bezogen werden.

Im Rahmen der ersten Steuerungsgruppensitzung wurden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme vorgestellt und diskutiert. Aufbauend auf der Bestandsaufnahme konnten die Teilnehmenden Themenschwerpunkte für die Nachhaltigkeitsstrategie auswählen. Unter der Leitfrage „Welche Themenfelder einer nachhaltigen Entwicklung sind prioritätär für die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Siegen-Wittgenstein?“ wurde so eine Priorisierung der zehn Themenfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung (siehe Kapitel 3.2) durchgeführt. Zu beachten ist diesbezüglich, dass auch die Inhalte der weiteren Themenfelder fachübergreifend im Kreis Siegen-Wittgenstein bearbeitet werden. Die Ergänzung der Nachhaltigkeitsstrategie mit weiteren Themenfeldern im Rahmen einer Fortschreibung ist bereits angedacht.

Als ein erstes Themenfeld wurde von der Steuerungsgruppe der Bereich „Lebenslanges Lernen & Kultur“ ausgewählt. In diesem Themenfeld kann auf bereits formulierte Ziele im Regionalen Entwicklungskonzept bezüglich Bildung und Kultur aufgebaut werden. Das bereits sehr breite Angebot im tertiären Bildungsbereich im Kreis gilt es weiter zu stärken und hinsichtlich der digitalen Angebote sowie der Verankerung von „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ auszuweiten. Auch die vielfältigen Angebote im Bereich Kultur (z.B. durch das Kultur Büro!) gilt es hinsichtlich der Verankerung von Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln. Insgesamt sollen die Bildungs- und Kultureinrichtungen noch stärker untereinander vernetzt werden.

Als zentrales Themengebiet für die Nachhaltigkeitsstrategie wurde der Bereich „Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften“ ausgewählt. Dieses Themenfeld erhielt die meisten Stimmen von den Steuerungsgruppenmitgliedern im Rahmen der Priorisierung in der ersten Sitzung. Südwestfalen stellt mit seiner Vielzahl mittelständischer und eigentümergeführter Unternehmen eine der führenden Industrieregionen Deutschlands dar. Diesen Status gilt es zu erhalten und gleichzeitig das unternehmerische Handeln stärker auf das Leitbild Nachhaltigkeit auszurichten. Gleichzeitig gilt es, die Innovationskraft bestehender Unternehmen zu verbessern und zukunftsfähige Arbeitsmodelle, z.B. hinsichtlich Digitalisierung und Flexibilisierung, weiter zu stärken.

Zum dritten Themenfeld „Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft“ bestehen im Kreis Siegen-Wittgenstein bereits diverse sektorale Konzepte und Strategien (z.B. Inklusionsbericht, Sozialbericht, eigenes Handlungsfeld im Regionalen Entwicklungskonzept zu „Soziales, Jugend und Gesundheit“), auf die aufgebaut werden kann. Das bereits bestehende ehrenamtliche Engagement und die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen im Kreis gilt es mit geeigneten Aktivitäten zu unterstützen. Ebenso sollen die Bereiche „bedarfsgerechter Wohnraum“ sowie „gesundheitliche Versorgung“ in diesem Themengebiet weiter gestärkt werden.

Auch im Themenfeld „Globale Verantwortung & Eine Welt“ kann im Kreis auf Bestehendem aufgebaut werden. So werden bereits verschiedene Projekte zum Thema durchgeführt, insbesondere durch das Eine-Welt-Forum Siegen-Wittgenstein und die Eine-Welt-Regionalpromotorin für den Kreis. Auch eine Broschüre zu fairem Handel im Kreisgebiet ist vorhanden und soll aktualisiert werden. Die Stadt Siegen ist als Fair-Trade-Stadt zertifiziert, auch die Universität und diverse Schulen engagieren sich diesbezüglich. Im Bereich „Nachhaltige Beschaffung“ kann die Kreisverwaltung zukünftig eine Vorbildfunktion einnehmen und mit kreisangehörigen Kommunen einen entsprechenden Leitfaden erstellen.

Ein weiterer zentraler Baustein auf dem Weg zu einem global nachhaltigen Kreis ist der Übergang in eine nachhaltige Mobilität. Dieser Bereich wurde als wichtiges Themenfeld mit einer großen Anzahl an Stimmen unter den Mitgliedern der Steuerungsgruppe ausgewählt. Hier gilt es, die Ziele im „Klimafreundlichen Mobilitätskonzept“ zur Stärkung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) umzusetzen und durch geeignete Maßnahmen zu ergänzen. Insbesondere durch die Einrichtung von Mobilstationen zur Vernetzung der Verkehrsträger und dem Ausbau eines kreisweiten Radverkehrsnetzes soll die Transformation zu einer nachhaltigen Mobilität unterstützt werden.

5

Handlungsprogramm des Kreises Siegen-Wittgenstein

Das Handlungsprogramm des Kreises Siegen-Wittgenstein besteht aus einer übergeordneten Präambel sowie aus thematischen Leitlinien, einem Zielsystem aus strategischen und operativen Zielen und einer Maßnahmen- und Ressourcenplanung für die Umsetzung

je priorisiertem Themenfeld (siehe Kapitel 4.3). Abbildung 10 zeigt eine Übersicht der thematischen Leitlinien über alle fünf priorisierten Themenfelder des Handlungsprogramms des Kreises Siegen-Wittgenstein.

Überblick

5.1 — Präambel	40
5.2 — Themenfeld 1 • Lebenslanges Lernen & Kultur	42
5.3 — Themenfeld 2 • Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	48
5.4 — Themenfeld 3 • Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	54
5.5 — Themenfeld 4 • Globale Verantwortung & Eine Welt	60
5.6 — Themenfeld 5 • Nachhaltige Mobilität	66
5.7 — Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	74

Netzfahrplan zur Nachhaltigkeitsstrategie Siegen-Wittgenstein – Übersicht der Leitlinien und strategischen Ziele in den fünf Themenfeldern

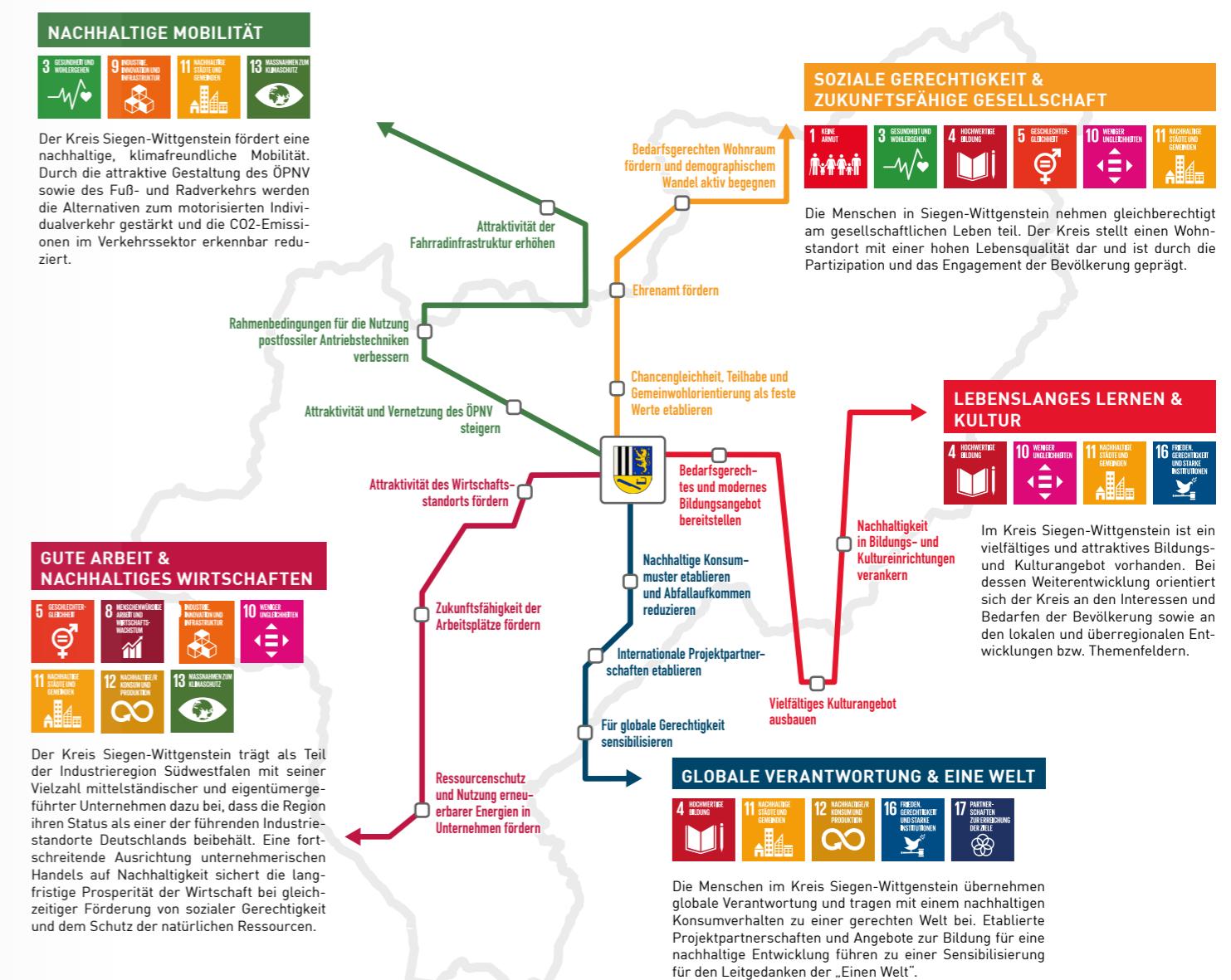


Abbildung 10: Netzfahrplan / Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Siegen-Wittgenstein – Leitlinien und strategische Ziele

Im Folgenden werden die Präambel des Handlungsprogramms sowie die im Projektprozess priorisierten Themenfelder mit den erarbeiteten Inhalten vorgestellt. Jedes Themenfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als „Dach“. Die Leitlinie gliedert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Maßnahmenvorschläge vorgestellt.

Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie war es ein zentrales Ziel des Projekts GNK NRW, die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes und des Landes herzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils ergänzt um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen, zu den Indikatorenbereichen und Zielsetzungen der DNS sowie zu den Handlungsfeldern und Zielsetzungen der NHS NRW.

5.1

Präambel

Mit der Agenda 2030 wurde auf der UN-Vollversammlung im Jahr 2015 erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für Nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Das Kernstück der Agenda 2030 sind die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele, die einen gemeinsamen Wegweiser für das Handeln aller UN-Mitgliedsstaaten darstellen.

Bei der Umsetzung dieser Ziele nehmen insbesondere die Kommunen, als greifbare lokale Institutionen, eine zentrale Rolle ein. Als Global Nachhaltige Kommune ist sich der Kreis Siegen-Wittgenstein dieser Verantwortung bewusst und setzt sich im Sinne der Agenda 2030 für eine ökologisch, sozial sowie wirtschaftlich, nachhaltige Entwicklung ein.

In den vergangenen zwei Jahren hat der Kreis Siegen-Wittgenstein in einem intensiven Arbeitsprozess unter Beteiligung und Mitarbeit verschiedener Vertreter aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Bildung eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie – das Handlungsprogramm – zeigt Leitlinien, Ziele und konkrete Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung Siegen-Wittgensteins auf und dient als Orientierungsrahmen für die Umsetzung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung.

Da die Schaffung nachhaltiger Kommunen nur als Gemeinschaftsaufgabe bewältigt werden kann, adressiert das Handlungsprogramm neben der Kreisverwaltung explizit auch die zahlreichen sozialen Einrichtungen, Unternehmen, Verbände, Vereine und nicht zuletzt auch jeden einzelnen Einwohner Siegen-Wittgensteins.

Das Handlungsprogramm ist nicht nur als Ergebnis, sondern vielmehr als Beginn eines Prozesses zu verstehen. Lokale Gegebenheiten und Herausforderungen unterliegen einem stetigen Wandel, die entsprechende Anpassungen für das Handlungsprogramm nötig machen. Als „lebendes Dokument“ gilt es daher, die Ziele und Maßnahmen auch nach der Beschlussfassung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu überarbeiten und aktuell zu halten. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten des Kreises beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an mit im Konsens der Steuerungsgruppe entstandenen qualifizierten Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen. Mit Hilfe des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstrategie ist der Kreis Siegen-Wittgenstein in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen. So trägt der Kreis vor Ort sowie weltweit zu einer erhöhten Lebensqualität bei und berücksichtigt dabei stets die Bedürfnisse zukünftiger Generationen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Strategisches Ziel 1.1		Leitlinie 1	In Musterstadt nutzen alle Menschen [...]	Leitlinie des Themenfeldes
					SDG-Unterziele	Aufschlüsselung der Kennziffern (siehe Anhang 7.3)			
1.1.1.1	Stromsparcheck	Beispielhafter Beschreibungstext für die Maßnahme			SDG-Unterziele	4.7 12.8	Der Musterstädter Bevölkerung steht im Jahr 2030 ein modernes [...]		
					DNS	—			
					NHS NRW	4.2.a			
	Kennziffer der Maßnahme	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Einschätzung zur Laufzeit der Maßnahme nach den Kategorien: Kurzfristig/Mittelfristig/Langfristig/Fortlaufend	Umsetzungsstatus der Maßnahme zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach den Kategorien: Idee/In Planung/In Umsetzung	Verortung der zentralen Umsetzungskoordination (K) und Auflistung potenzieller Umsetzungspartner*innen	Einschätzung zu benötigten finanziellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung nach den Kategorien Niedrig/Mittel/Hoch	Einschätzung zur Grundlage der Maßnahmenfinanzierung nach den Kategorien: Eigenmittel/Fördermittel/Mischfinanzierung	Inhalt des strategischen Ziels
									Vorschlag für einen oder mehrere Indikatoren zur Maßnahmenumsetzung

Abbildung 11: Beispieldiagramm Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung

5.2

Themenfeld 1 • Lebenslanges Lernen & Kultur



Strategisches Ziel 1.1

Operatives Ziel 1.1.1

Im Jahr 2025 sind die diesem Themenfeld zuzuordnenden Ziele des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) hinsichtlich der beruflichen Weiterbildung und der allgemeinen Erwachsenenbildung erreicht.

Leitlinie Themenfeld 1

Im Kreis Siegen-Wittgenstein ist ein vielfältiges und attraktives Bildungs- und Kulturangebot vorhanden. Bei dessen Weiterentwicklung orientiert sich der Kreis an den Interessen und Bedarfen der Bevölkerung sowie an den lokalen und überregionalen Entwicklungen bzw. Themenfeldern.

Die Bildungseinrichtungen im Kreis Siegen-Wittgenstein bieten ein differenziertes, auf die unterschiedlichen Bedarfe der Menschen im Kreisgebiet angepasstes, Bildungsangebot. Die Vermittlung der Weiterbildung geschieht analog und digital.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	SDG-Unterziele	DNS	NHS NRW	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.1.1	Identifizierung und Umsetzung der noch nicht umgesetzten Maßnahmen und Projekte aus REK - Sachstands- erhebung	Überprüfung des REK auf noch ausstehende Maßnahmen und Erarbeitung einer entsprechenden Liste. Kommunikation und Abstimmung zwischen Partnern aus REK zu Ursachen zur nicht erfolgten Umsetzung.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	4.3 4.4 4.5	—	—	Benannte Partner (K) (s. REK)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Fertige Liste der REK-Maßnahmen, die nicht umgesetzt wurden, liegt vor
1.1.1.2	Stärkung des Beratungsservice Weiterbildung	Der Beratungsservice Weiterbildung als Akteur in der regionalen WB-Landschaft wird gestärkt. Nutzer*innen werden dabei unterstützt, relevante Bewertungskriterien für ihre Wahl der Weiterbildung zu entwickeln. Intensive Kontaktpflege über Qualifizierungsverbund, Bekanntmachen des BsW über Multiplikatoren. Streuung des Angebotes über Social Media-Kanäle.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	—	—	—	Regionalagentur (K), Qualifizierungsverbund	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Erste Posts zum Angebot gehen über Verteiler oder socialmedia
1.1.1.3	Unterstützung eines Netzwerks aus Reallaboren	Unterstützung eines Netzwerks aus Reallaboren (inkl. Werkstattprinzip) zur Förderung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Anknüpfen an bestehende Reallabore (vgl. „ReSi's MitWelt“, Reallabore Siegen/Regionale Resilienz).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	—	—	—	Bürgerstiftung (K), Universität, Zivilgesellschaft	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Regelmäßige Treffen zum Austausch der Partner

Operatives Ziel 1.1.2

Die analogen und digitalen Angebote sind im Jahr 2025 weitgehend aufeinander abgestimmt und werden an den Bedürfnissen der Zielgruppen stetig und sinnvoll weiterentwickelt.

SDG-Unterziele
4.3 4.4 4.5 16.10
DNS
—
NHS NRW
—

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	SDG-Unterziele	DNS	NHS NRW	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.2.1	Schaffung einer Austauschmöglichkeit regionaler Weiterbildungsbildungsträger	Ausbau des Qualifizierungsverbunds	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	—	—	—	Regionalagentur (K), Beratungs- service Weiterbildung	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Plattform für regelmäßigen Austausch ist erstellt
1.1.2.2	Digitale Ausstattung der Berufs- und Förderschulen	Der Kreis stellt die digitale Ausstattung der Berufs- und Förderschulen sicher.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	—	—	—	Schulamt (K)	Mittel	Hoch	Fördermittel	Umsetzung der Ziele des Digitalpaketes
1.1.2.3	Beratende Unterstützung der kommunalen Schulträger bei der digitalen Ausstattung auf Wunsch	Der Kreis berät und unterstützt die kommunalen Schulträger bei der digitalen Ausstattung, sofern diese dies wünschen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	—	—	—	Schulamt (K) und Gemeinsame Initiative Digitalisierung	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Kontaktaufnahme per Mail an Schulen zum Beratungsangebot

Operatives Ziel 1.1.3

Die zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen der Universität und den Weiterbildungsträgern ist im Jahr 2025 gestärkt.

SDG-Unterziele 4.3 4.4 17.17
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.3.1	„KlimaScouts“ (Zusammenarbeit Universität und VHS)	In Zusammenarbeit zwischen Universität und VHS werden 2er-Teams aus Senioren und Schülern als „Klimascouts“ ausgebildet, die in mehreren Workshops Fachwissen über das Prozessgeschehen und den aktuellen Stand der Forschung im Hinblick auf die globale Erwärmung und einhergehende Folgen und zu erwartende Szenarien ausgebildet werden. Nach erfolgter Ausbildung können diese in Schulen, Vereinen, Verwaltungen oder Unternehmen in Kurzveranstaltungen ihr Wissen weitertragen.	Fortlaufend	In Planung	Stab, KSM (K), Zugesagt: Dr. Andreas Eberth, Universität Hannover; Prof. Dr. Roland Zech, Universität Jena; Dr. Volker Heck, Universität Siegen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Erster externer Termin der KlimaScouts hat stattgefunden
1.1.3.2	Ausweitung Qualifizierungsverbund: Universität	In Abhängigkeit der Themensetzung, zielgerichtete Einladung der Vertreter der Universität.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Regionalagentur (K), Qualifizierungsverbund	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Regelmäßige Treffen des Qualifizierungsverbundes

Strategisches Ziel 1.2

Der Kreis Siegen-Wittgenstein bietet im Jahr 2030 ein vielfältiges Kulturangebot, das sich an alle Bevölkerungsgruppen richtet. Als weicher Standortfaktor trägt das Angebot zu Erhalt und Steigerung der Attraktivität als Wohn- und Arbeitsstandort sowie zur Förderung der Identifikation mit der Region bei.

Operatives Ziel 1.2.1

Bis zum Jahr 2025 sollen kulturelle Veranstaltungen ressourcenschonend und energieeffizient ausgerichtet sein und sich an dem kulturellen Leitbild des Kreises orientieren.

SDG-Unterziele 7.3 12.1 12.2
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.1.1	Erstellung eines Leitfadens „Kulturveranstaltungen und Nachhaltigkeit“	Hinweise zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten online zur Verfügung stellen; ergänzendes Beratungsangebot. (Hinweis: Die Stadt Bad Berleburg ist hier bereits in einem Leader-Projekt aktiv, hier kann eine Abstimmung erfolgen und die Erfahrung genutzt werden.)	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kultur!Büro. (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Fertigstellung des Leitfadens
1.2.1.2	Papierloses Ticketing und „fairer“ Veranstaltungsbetrieb	Mit Blick auf einen kulturellen Spielbetrieb unter Federführung des Kultur!Büro.s werden ein papierloses Ticketing und die Durchführung des Veranstaltungsbetriebs mit Fair-Trade-Waren und/oder Recycling-Produkten sowie einem effizienten Mehrwegesystem sowohl im Catering als auch im Gastronomiebereich angestrebt. Andere Kulturanbieter im Kreisgebiet werden bei entsprechenden Bemühungen im Wege der Beratung unterstützt.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Kultur!Büro. (K), Gastronomiebetriebe, Cateringanbieter, Ticketinganbieter	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Erstes papierloses Ticket verkauft sowie Auftakerveranstaltung zu fairem Veranstaltungsbetrieb
1.2.1.3	Energieeffiziente Veranstaltungstechnik	Mit Blick auf einen kulturellen Spielbetrieb unter Federführung des Kultur!Büro.s wird die Umstellung des Veranstaltungsbetriebs auf energieeffiziente LED-Technik forciert (Fokus Ersatzbeschaffung). Andere Kulturanbieter im Kreisgebiet werden bei entsprechenden Bemühungen im Wege der Beratung unterstützt.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Kultur!Büro. (K), Anbieter für Veranstaltungstechnik	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Fortlaufend, Ersatzbeschaffung des ersten Gerätes



Operatives Ziel 1.2.2

Im Jahr 2025 ist die Funktion der Kultur- und Bildungseinrichtungen als außerschulische, praxisnahe Lernorte und die Abstimmung bzw. Kooperation mit ähnlichen Lernorttypen der Bildungslandschaft gestärkt.

SDG-Unterziele 4.3 | 17.17

DNS

NHS NRW

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.2.1	Abstimmung besonders relevanter Themenfelder mit Schulen und KiTas im Kreisgebiet	Abfrage von den Unterricht bzw. die Schulpvorbereitung ergänzender Inhalte und ihrer Präsentationsform (Theater, Museum, Konzert o. ä.) bei Schulen und KiTas im Kreisgebiet.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	Kulturbüro. und Amt für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (K), KiTas, Schulen und weitere Bildungseinrichtungen; infrage kommende außerschulische Lernorte (Museen, Theater o. ä.)	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Abfrage an Schulen gerichtet
1.2.2.2	Vorbilderschaffen	Sichtbarmachung und Vernetzung außerschulischer Lernorte. Einbindung kultureller Einrichtungen sowie weiterer Einrichtungen der Umweltbildung (u.a. Wisent-Wildnis, Forsthaus Hohenroth) als außerschulische Lernorte.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Regionales Bildungsbüro (K), Kulturbüro (unterstützend), Naturpark, KSM	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Übersichtsdatei zu Lernorten besteht, Runder Tisch der Akteure findet statt
1.2.2.3	Perspektive Südwestfalen	Schaffung von Unterrichtsmaterialen zur Darstellung Südwestfalens mit Lernerfahrung außerschulische Lernorte.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Südwestfalenagentur (K), Universität Siegen	Niedrig	Niedrig	Fördermittel	Fertigstellung der Unterrichtsmaterialien

Strategisches Ziel 1.3

Im Jahr 2030 ist das Querschnittsthema Nachhaltigkeit fester Bestandteil der Bildungs- und Kultureinrichtungen im Kreis Siegen-Wittgenstein. Auch der gesellschaftliche, gegenseitige Austausch hierzu wird durch entsprechende Angebote gefördert.



Operatives Ziel 1.3.1

In Bildungs- und Kultureinrichtungen hat sich im Jahr 2025 das Verständnis für Nachhaltige Entwicklung etabliert. Der Kreis unterstützt die Einrichtungen bei der Integration des Konzepts Nachhaltigkeit in ihren Angeboten mit entsprechenden Maßnahmen.

SDG-Unterziele 4.7 | 12.8

DNS

NHS NRW 4.2.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.1.1	Einrichtung eines Expertengremiums zur Evaluierung der Zukunftsfähigkeit von Kultureinrichtungen im Kreis Siegen-Wittgenstein	Vertreter*innen verschiedener kultureller Einrichtungen unterschiedlicher Genres; Definition des Begriffs Kultur bzw. kultureller Einrichtungen im Sinne von Kunst und Kultur; Erarbeitung von Kriterien zur Zukunftsfähigkeit von Kultureinrichtungen (ebenfalls: Beachtung der besonderen Problematiken der kulturellen Einrichtungen im ländlichen Raum).	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Kulturbüro. (K) in Abstimmung mit dem Kulturring Siegerland-Wittgenstein	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Erstes Treffen des Expertengremiums
1.3.1.2	Umsetzung der angestrebten Maßnahmen zur Regionale 2025 - Nachhaltige Lebensmittelketten: Regional, vernetzt, verschwendungsarm	Regionale Vernetzung bei Waren des täglichen Bedarfs. Informationen über Lieferketten, global foot print und Möglichkeiten zur Optimierung (z.B. Food Sharing). Vernetzung über Informations- und Kommunikationstechnik und Logistik (Vergleich hierzu „ReSi's MitWelt“ (Reallabore Siegen//Regionale Resilienz) – zielt in diese Richtung).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Universität Siegen, Institut für Plurale Ökonomik (K)	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Informationsmaterial verbreitet und regelmäßiger Austausch des Netzwerks
1.3.1.3	Etablierung eines BNE-Netzwerkes für den Kreis Siegen-Wittgenstein mit regelmäßigen Treffen und gemeinsamen Aktionen	Organisation einer Plattform bzw. eines Netzwerkes zur nachhaltigen Bildung zur Planung gemeinsamer Aktionen, Unterstützung einzelner Akteure sowie gemeinsamer Angebote für Schulen und Anbieter von Fort- und Weiterbildungen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	BNE Regionalzentrum (K), Regionales Bildungsbüro, Universität Siegen	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Erstes Treffen des Netzwerkes

Operatives Ziel 1.3.2

Im Jahr 2025 ist die Marke „Nachhaltige Schule“ bzw. „Nachhaltige Kita“ etabliert.

SDG-Unterziele 4.7 12.1 12.8

DNS —

NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.2.1	Bestandsaufnahme zum Umsetzungsstand „Nachhaltige Schule und Kita“	Bildung für nachhaltige Entwicklung kann Unterricht und Schule so verändern, dass unsere Welt zukunftsfähiger wird. Um die Ziele der Weltdekade zu erreichen, werden in allen Bereichen der schulischen Bildung verstärkte Anstrengungen unternommen. Die KMK und die DUK unterstützen die Schulen bei der Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Schulamt, Jugendamt (K), Naturpark, Schul- und Kindergartenträger	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Bericht zur Bestandsaufnahme fertiggestellt und vorgestellt
1.3.2.2	Einrichtung eines Arbeitskreises der Schulträger zum Thema „Nachhaltige Schule“	Einrichtung eines Arbeitskreises der Schulträger, um das Thema „Nachhaltige Schule“ zu diskutieren, die Umsetzung voranzutreiben und die Bekanntmachung zu erhöhen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Schulamt (K)	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Erstes Treffen des Arbeitskreises

5.3

Themenfeld 2 • Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften



Strategisches Ziel 2.1

Operatives Ziel 2.1.1

Der Kreis sichert und erhöht im Rahmen seiner Möglichkeiten bis zum Jahr 2025 die bestehende hohe Zahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreisgebiet. Dabei ist der Frauenanteil bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu erhöhen.

SDG-Unterziele 5.1 5.a 8.5 8.6

DNS 8.5.a

NHS NRW 8.5.a, 8.5.b

Der Kreis Siegen-Wittgenstein ist im Jahr 2030 ein attraktiver - auch überregional etablierter - Wirtschaftsstandort, insbesondere für den Mittelstand. Die Unternehmen tragen mit ihrem Handeln ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung Rechnung.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.1.1	Zertifizierung von Unternehmen zur Familienfreundlichkeit	Unternehmen bewerben sich um die Zertifizierung von familienfreundlichen Maßnahmen. Bewertung durch regionale Jury. Öffentlichkeitswirksame Verleihung des Zertifikats. Rezertifizierung nach zwei Jahren.	Fortlaufend	In Umsetzung	Kompetenzzentrum Frau und Beruf (K), Arbeitgeberverbände, IHK, Regionalagentur, KH	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Fortlaufend, weitere Zertifizierungen werden ausgegeben
2.1.1.2	Gestalten Frau vom Fach	Gewinnung von Frauen für gewerblich-technische („frauenuntypische“) Berufe. Sichtbarmachung von Vorbildern. Gewinnung von „vorbildlichen“ Unternehmen. Öffentlichkeit durch Marketing Kampagne herstellen.	Fortlaufend	In Umsetzung	Kompetenzzentrum Frau und Beruf (K), Kreishandwerkerschaft, Arbeitsagentur Siegen, Industrie- und Handelskammer	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Fortlaufend, neue Marketingkampagne geht in die Öffentlichkeit
2.1.1.3	Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit	Qualifizierte Weiterbildungsberatung.	Fortlaufend	In Umsetzung	Beratungsservice Weiterbildung des Kreises (K)	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Fortlaufend

Operatives Ziel 2.1.2

Bis zum Jahr 2025 wird die Wettbewerbsfähigkeit regionaler Unternehmen und die hohe Ausbildungsqualität und -quantität gesichert sowie die Fachkräfte-Akquise unterstützt. Insbesondere die Wettbewerbsbedingungen für den lokalen und regionalen Einzelhandel werden gestärkt.

SDG-Unterziele 4.3 4.4 8.1 8.5 8.6

DNS –

NHS NRW –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.2.1	Erarbeitung von Beratungsangeboten für Unternehmen	Beratung von regionalen Unternehmen zur Nutzung von Fördermitteln (Land, Bund) zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.	Fortlaufend	In Umsetzung	Regionalagentur (K), Runder Tisch Beratungs-kostenförderung (IHK, HwK)	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Fortlaufend, Runder Tisch in regelmäßigen Abständen
2.1.2.2	Aktualisierung der Fachkräftestrategie aus 2012 und 2015	Einladung der arbeitsmarktpolitischen Akteure; Ideenfindung; Konzepterstellung.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (K), Arbeitsmarktpolitischen Akteuren	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Vorbereitung der Einladung, Treffen der Akteure findet statt; Konzeptpapier
2.1.2.3	Verstärkte Nutzung der Beratungsfördermittel im Einzelhandel	Zielgerichtete Ansprache des Einzelhandels zur Nutzung der arbeitsmarktpol. Instrumente.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Regiestelle Digitalisierung der Wirtschaft (K) und Regionalagentur	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Ansprache wurde versendet und/oder telefonisch durchgeführt

Leitlinie Themenfeld 2

Der Kreis Siegen-Wittgenstein trägt als Teil der Industrieregion Südwestfalen mit seiner Vielzahl mittelständischer und eigentümergeführter Unternehmen dazu bei, dass die Region ihren Status als einer der führenden Industriestandorte Deutschlands beibehält. Eine fortschreitende Ausrichtung unternehmerischen Handels auf Nachhaltigkeit sichert die langfristige Prosperität der Wirtschaft bei gleichzeitiger Förderung von sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Ressourcen.

Operatives Ziel 2.1.3

Durch Verbesserung der Rahmenbedingungen fördert der Kreis bis zum Jahr 2025 mit geeigneten Maßnahmen die Innovationskraft bestehender Unternehmen.

SDG-Unterziele

8.1 8.2

DNS

—

NHS NRW

—

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.3.1	Digital Scouts	Beschäftigte regionaler Unternehmen werden befähigt Digitalisierungspotenziale zu heben und die Umsetzung voranzutreiben.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Regionalagentur (K), Mittelstand Kompetenzzentrum 4.0, IHK, KH	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Fortlaufend, nächste Runde der Digital Scouts wird ausgebildet
2.1.3.2	Gesundheits-scouts	Erfahrung und Kompetenzen von Beschäftigten sichern. Gesunderhaltung im Betrieb. Beschäftigte werden qualifiziert, Potentiale zur Gesunderhaltung zu heben und nachhaltig zu sichern.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Regionalagentur (K), Arbeitskreis Demographie	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Fortlaufend, nächste Runde der Gesundheits-scouts wird ausgebildet
2.1.3.3	Veranstaltungskonzeptionierung zu „New Work“	Konzepterstellung und Durchführung der Veranstaltung.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Regionalagentur (K), Kompetenzzentrum Frau und Beruf	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Konzept ist fertiggestellt, Veranstaltung findet statt
2.1.3.4	Strategieentwicklung "Digitale Infrastruktur im Kreisgebiet"	Der mögliche Einsatz neuer Technologien soll geprüft und bewertet werden [z.B. LoRaWAN/ 5G, IoT].	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stab (K) in Zusammenarbeit mit den Kommunen	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Erster Austausch der Akteure findet statt

Operatives Ziel 2.1.4

Bis zum Jahr 2025 sind die Aktivitäten der regionalen Partner des Existenzgründungsgeschehens gebündelt und zielführend umgesetzt.

SDG-Unterziele

8.1 8.2

DNS

—

NHS NRW

—

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.4.1	Bündelung der Gründungsaktivitäten	Die regionalen Partner*innen des Gründungsgeschehens bündeln ihre Maßnahmen in einer Plattform - abgestimmt!	Fortlaufend	In Umsetzung	Kreis (K), Sparkasse Siegen, IHK, Mitglieder von Startpunkt 57	Hoch	Niedrig	Mischfinanzierung	Plattform geht an die Öffentlichkeit
2.1.4.2	Haus der Innovationen	Verknüpfung von „Start ups“, Unternehmen und Universität (ebenfalls: Verknüpfung des Haus der Innovationen (Gründer-szene) und „Graswurzelbewegungen“, wie z. B. Fahrrad-Reparatur-Werkstatt).	Fortlaufend	In Planung	Kreis (K), Sparkasse Siegen, IHK, Universität	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Termin zur geplanten Verknüpfung aller Akteure findet statt.

Strategisches Ziel 2.2

Im Jahr 2030 sind die Menschen im Kreis Siegen-Wittgenstein in sicheren, gesunden und zukunftsfähigen Arbeitsmodellen beschäftigt.

Operatives Ziel 2.2.1

Im Jahr 2025 ist die Zahl der Unternehmen, die als „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ zertifiziert sind, um 50 % gestiegen (Basiswert im Jahr 2020: 40 Zertifizierungen).

SDG-Unterziele

5.4 5.a 10.3

DNS

—

NHS NRW

—

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.1.1	Marketingmaßnahmen für das Zertifikat „Familienfreundliches Unternehmen“	Zur Bekanntmachung des Zertifikats „Familienfreundliches Unternehmen“ (siehe oben) werden zielgruppengerechte Ansprachen für unterschiedliche Branchen etabliert.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Kompetenzzentrum Frau und Beruf (K), AGV, IHK, Regionalagentur, Kh	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Marketingkampagne geht an die Öffentlichkeit

Operatives Ziel 2.2.2

Bis zum Jahr 2025 sind alle gewerblichen Betriebe mit einem Glasfaserhausanschluss versorgt. Alle Haushalte sind an das leistungsfähige Ortsnetz angeschlossen.

SDG-Unterziele 9.c 11.1 16.6 16.10
DNS –
NHS NRW –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.2.1	Breitbandausbau Industrie- und Gewerbegebiete	Versorgung aller förderfähigen Industrie- und Gewerbebetriebe mit einem Glasfaserhausanschluss.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität (K)	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Ausbau ist abgeschlossen bzw. Zielerreichung der Meilensteine
2.2.2.2	Breitbandausbau aller noch nicht angeschlossenen Haushalte	Versorgung aller Haushalte im Kreisgebiet an das leistungsfähige Ortsnetz bzw. per Glasfaseranschluss.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität (K)	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Ausbau ist abgeschlossen bzw. Zielerreichung der Meilensteine

Strategisches Ziel 2.3

Die gewerbliche Entwicklung des Kreises Siegen-Wittgenstein erfolgt im Jahr 2030 unter Berücksichtigung des Schutzes natürlicher Ressourcen. Die Nutzung von erneuerbaren Energien wird begrüßt und unterstützt.

Operatives Ziel 2.3.1

Der Kreis unterstützt die Kommunen dabei, die Ausweisung neuer Gewerbegebiete bis zum Jahr 2030 zu realisieren.

SDG-Unterziele 12.1 12.2 15.5
DNS –
NHS NRW –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.1.1	Einrichtung Arbeitskreis „Bau“	Schaffung eines Plenums zur Sensibilisierung der Kommunen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Kreis und Kommunen (K)	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Erstes Treffen findet statt
2.3.1.2	Unterstützung der Kommunen und kommunalpolitischen Akteure hinsichtlich alternativer Instrumente in Bezug auf Flächenentwicklung	Kommunen und kommunalpolitische Akteure werden bei der Erarbeitung und Umsetzung alternativer Instrumente in Bezug auf Flächenentwicklung unterstützt. (Anmerkung: Die TU Dortmund erarbeitet einen Leitfaden zum „Nachhaltigen Gewerbegebiet“. Dieser soll im Sommer 2021 entwickelt sein und den Kommunen zur Verfügung stehen. Im Kern geht es um Verkehrskonzepte, Klimaneutralität und klimangepasstes Bauen.)	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Dezernat für Bauen und Umwelt (K)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Unterstützungsangebot wurde konzipiert und publiziert
2.3.1.3	Weiterentwicklung des bestehenden Flächenkatasters hinsichtlich Transparenz und Zugänglichkeit	Der Kreis entwickelt das bestehende Flächenkataster weiter, um die Transparenz und Zugänglichkeit zu verbessern. (Freie Flächen, z. B. aus Insolvenzen, können mit kurzfristigem Bedarf, vgl. Neugründungen, abgeglichen werden.)	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität (K)	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Aktualisierte Version des Flächenkatasters steht auf Anfrage zur Verfügung

Operatives Ziel 2.3.2

Im Jahr 2025 ist der durchschnittliche Energiebedarf aller Gewerbebetriebe gesenkt und wird zunehmend durch erneuerbare Quellen gedeckt.

SDG-Unterziele 7.2 7.3
DNS 7.1.b, 7.2.b
NHS NRW 7.1.b, 7.2.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.2.1	Ökoprofit	Im Rahmen von Ökoprofit werden lokale Unternehmen bei der Reduktion von Treibhausgasen unterstützt und profitieren damit einhergehend durch verringerte Betriebskosten.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität (K), VIA Consult, Michael Homeyer	Mittel	Mittel	Fördermittel	Zusagen von acht Unternehmen als Voraussetzung

2.3.2.2	Information und auf Wunsch Begleitung der Kommunen beim Ausbau von erneuerbaren Energien im Kreisgebiet	Information und auf Wunsch Begleitung der Kommunen beim Ausbau von Photovoltaik, Windenergie, Biomasse, Solarthermie und Geothermie (inklusive Förderberatung). Ebenfalls: Förderung der gegenseitigen Unterstützung von Kommunen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Kreis (K)	Niedrig	Hoch	Eigenmittel	Zusammenstellung einer digitalen Infobroschüre und entsprechender Versand mit Hinweis auf Angebot der Unterstützung
2.3.2.3	Information und Beratung der Bürger*innen zum Ausbau von erneuerbaren Energien	Der Kreis informiert und berät die Bürger*innen zum Ausbau von erneuerbaren Energien (inklusive Förderberatung).	Fortlaufend	In Umsetzung	Stabsstelle (K) in Zusammenarbeit mit Kommunen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Zusammenstellung einer digitalen Infobroschüre und entsprechende Hinweise über Pressestelle
2.3.2.4	Unterstützung bei der synergetischen Nutzung von vorhandenen Anlagen (Stichwort Prozesswärme)	Der Kreis bietet Unterstützung bei der synergetischen Nutzung von vorhandenen Anlagen.	Fortlaufend	In Umsetzung	Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität (K)	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Veröffentlichung des Angebots

Operatives Ziel 2.3.3

Im Jahr 2025 leisten verbesserte Angebote von Naherholung und Tourismus einen Beitrag zur Attraktivität der Region.

SDG-Unterziele 3.4 8.9

DNS

NHS NRW

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.3.1	Ausbau von Wohnmobilstellplätzen und Weiterentwicklung vorhandener Stellplätze	Der Kreis fördert den Ausbau von Wohnmobilstellplätzen und unterstützt vorhandene Stellplätze.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Touristikverband (K)	Niedrig	Niedrig	Fortlaufend
2.3.3.2	Verbesserung der Außenanstellung und Gestaltung eines komfortablen Buchungssystems regionaler Hotelierbetriebe	Der Kreis unterstützt die Verbesserung der Außenanstellung und Gestaltung eines komfortablen Buchungssystems regionaler Hotelleriebetriebe.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Touristikverband (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel Buchungssystem geht online
2.3.3.3	Natur-Trekking-Inseln im Naturpark	Projekt zum Ausbau von Naturtrekking-Inseln im Naturpark (im Naturparkplan verankert und beauftragt). Ähnlich wie im Nationalpark Eifel, möchte der Naturpark sukzessive 10-15 Trekkingplätze im gesamten Naturparkgebiet in den kommenden fünf Jahren errichten.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Naturpark (K)	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung Die erste Trekkinginsel wird in Betrieb genommen
2.3.3.4	Weiterentwicklung des Wanderwege-Netzes	Der Kreis unterstützt den Ausbau und die qualitative Verbesserung des Wanderwegenetzes.	Fortlaufend	In Umsetzung	Touristikverband (K), Naturpark, SGV	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung Fortlaufend



5.4

Themenfeld 3 • Soziale Gerechtigkeit & zukunfts-fähige Gesellschaft



Strategisches Ziel 3.1

Operatives Ziel 3.1.1

Bis zum Jahr 2025 stärkt der Kreis die politische und gesellschaftliche Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner durch barrierefreie Nutzung und weitere geeignete Maßnahmen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.1.1	Umsetzung der Maßnahmen aus dem 2. Inklusionsbericht (2019)	Umsetzung der Maßnahmen aus dem 2. Inklusionsbericht des Kreises Siegen-Wittgenstein. Im 2. Inklusionsbericht für den Kreis Siegen-Wittgenstein 2019 werden insgesamt 49 Ziele formuliert, die grundlegend das Ziel haben, die politische und gesellschaftliche Teilhabe der Einwohner*innen durch den Abbau von Barrieren unterschiedlichster Art zu fördern.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung / In Umsetzung	Behindertenbeauftragter (K)	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Fortlaufend, 49 Ziele aus Bericht sind umgesetzt
3.1.1.2	Arbeitskreis „Gemeinsam statt einsam“	Es wird ein Arbeitskreis zum Thema „Einsamkeit“ eingerichtet.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Sozialamt (K), Seniorenservicestellen, VertreterInnen Ehrenamt, Seniorenbeirat, Schulamt/Jugendamt, Beratungsstellen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Erstes Treffen des AK
3.1.1.3	Seniorenbefragung und Migrantenbefragung	Repräsentative Befragung der SeniorInnen ü65 im Kreis zu Themen rund um Teilhabe, Alter und Pflege. Modellbefragung von Migranten im Alter von 60-75 Jahren zum Leben und Wohnen im Alter sowie Zugangsbarrieren zu Unterstützungs-systemen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Sozialplanung 50.5 (K), SOKO-institut, Kommunales Integrationszentrum	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Befragungsergebnisse sind verfügbar
3.1.1.4	Integrierte Teilhabe- und Pflegeplanung (iTP.si-wi)	Im Modellprojekt werden die Bereiche Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie und Pflege betrachtet und Schnittstellen der Versorgungssysteme mit dem Ziel einer stärkeren sozialräumlichen Verknüpfung der drei Hilfesysteme aufgezeigt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Sozialplanung (K), SPD, Behindertenbeauftragter, WTG-Behörde, Universität Siegen, Stadt Siegen, LWL	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Projektabschluss/ Handlungsempfehlungen für eine bereichsübergreifende Kooperative Planung

Operatives Ziel 3.1.2

Bis zum Jahr 2025 hat der Kreis Siegen-Wittgenstein ein Integrations-Monitoring etabliert.

Leitlinie Themenfeld 3

Die Menschen in Siegen-Wittgenstein nehmen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teil. Der Kreis stellt einen Wohnstandort mit einer hohen Lebensqualität dar und ist durch die Partizipation und das Engagement der Bevölkerung geprägt.

Im Jahr 2030 sind in Siegen-Wittgenstein Chancengleichheit, gesellschaftliche Teilhabe sowie eine Orientierung am Gemeinwohl etablierte Werte. Das soziale Miteinander ist durch die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen geprägt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.2.1	Kommunales Integrationsmanagement (KIM)	Durch die Einführung des KIM sollen den Geflüchteten und Zugewanderten Chancen eröffnet werden. Die Entfaltung der Potenziale der Menschen steht im Mittelpunkt, nicht Hindernisse und Barrieren. Es soll eine bessere Integration der Geflüchteten und Zugewanderten erreicht werden, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind.	Fortlaufend	In Planung	Kommunales Integrationszentrum (K), Schulverwaltungsaamt	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Das KIM betreut den ersten Geflüchteten
3.1.2.2	Sachstandserhebung zu bisherigen Monitoringansätzen	Erarbeitung eines Zwischenberichts zum Stand der Dinge hinsichtlich des Integrationsmonitorings.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kommunales Integrationszentrum (K), Schulverwaltungsaamt	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Sachstandsbericht fertiggestellt

Strategisches Ziel 3.2

Im Jahr 2030 zeichnet sich der Kreis Siegen-Wittgenstein durch ein starkes und breit gefächertes ehrenamtliches Engagement innerhalb der Bevölkerung aus. Dieses Engagement wird wertgeschätzt und durch verschiedene Angebote und Vernetzungsplattformen gefördert.

Operatives Ziel 3.2.1

Bis zum Jahr 2025 ist die Attraktivität des Ehrenamts durch geeignete Förderung und Bewerbung gestärkt.

SDG-Unterziele 17.17

DNS

NHS NRW 16.2

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.1.1	Ehrenamtskonzept inkl. Marketingstrategie für existierende Angebote	Konzepterstellung zur Förderung und Bewerbung des Ehrenamtes, ggf. nach Vorbild der Stadt Köln.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Ehrenamtsservice (K)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel
3.2.1.2	Sachstands-erhebung zu Angeboten des kommunal unterstützten Ehrenamts	Erarbeitung des Sachstands zur bisher möglichen Unterstützung des Ehrenamtes durch die Kommunen. (Beispiel: Bestandsaufnahme ehrenamtlicher Aktivitäten in den Bereichen Biodiversität, FFH- und WRRL-Richtlinie, z.B. Regelmäßige Veröffentlichung der Ziele, Maßnahmen und Erfolge bzw. Lücken im Bereich Natur und Umwelt, wie z. B. Maßnahmen zum Erhalt gefährdeter Arten).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Ehrenamtsservice (K)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel
3.2.1.3	Unterstützung Einführung „SocialCoin“	Unterstützung der Einführung des „SocialCoin“ (in der Stadt Siegen bereits etabliert; alternative Währung für Bewohner*innen. Kooperation mit Heimatverein Achenbach und Uni Siegen).	Fortlaufend	In Umsetzung	Institut für Sozio-Informatik der Universität Siegen (K)	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung

Operatives Ziel 3.2.2

Bis zum Jahr 2025 ist die Vernetzung von ehrenamtlichen Akteuren und entsprechenden Organisationen untereinander gestärkt.

SDG-Unterziele 17.17

DNS

NHS NRW 16.2

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.2.1	Netzwerkstelle Ehrenamt	Eine zentrale Anlaufstelle für das Ehrenamt in Siegen-Wittgenstein. Organisiert Vernetzung und Austausch zw. ehrenamtlichen Akteuren im Kreisgebiet.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Ehrenamtsservice (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel



Strategisches Ziel 3.3

Der Kreis Siegen-Wittgenstein stellt im Jahr 2030 einen attraktiven Wohnstandort für alle Menschen dar. Dabei wird den gesellschaftlichen Herausforderungen durch bedarfsgerechten Wohnraum aktiv begegnet.

Operatives Ziel 3.3.1

Bis zum Jahr 2030 unterstützt der Kreis die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum.

Bis zum Jahr 2030 unterstützt der Kreis die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum.					SDG-Unterziele	10.2	10.3	11.1	
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.1.1	Wohnraumförderprogramm durch den Kreis	Der Kreis gewährt Zuschüsse für Investoren, die öffentlich geförderten Wohnungsbau nach dem Wohnraumförderprogramm des Landes NRW im Kreisgebiet realisieren. Voraussetzung im Landesförderprogramm ist u.a. die barrierefreie Gestaltung des Wohnraums. (Hinweis: unter Voraussetzung der Finanzierbarkeit, Kommunen nicht über Gebühr belasten.)	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	Amt 63.2 (K) (Bewilligungsbehörde für Wohnraumfördermittel)	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Fortlaufend
3.3.1.2	Informationskampagne für Kommunen zu den kommunalen Einflussmöglichkeiten zur Schaffung und Erhaltung bedarfsgerechten Wohnraums	Durch Organisation von Veranstaltungen/Workshops und Bündelung bzw. Aufbereitung der verschiedenen Aktivitäten auf Landes- und Bundesebene trägt der Kreis zur Information der Kommunen bei, um sie so bei der Schaffung und Erhaltung von bedarfsgerechtem Wohnraum zu unterstützen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	63.2 (K) (Wohnungsförderung)	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Informationskampagne findet statt

Operatives Ziel 3.3.2

Bis zum Jahr 2030 deckt der hausärztliche Versorgungsgrad (Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe) flächendeckend den Bedarf.

NHS NRW									
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.21	(Zahn-)Medizin-stipendien	Die Vergabe von Medizinstipendien durch den Kreis ist an die Bedingung geknüpft, dass StipendiatInnen im Umfang ihrer Förderdauer im Kreis praktizieren.	Fortlaufend	In Umsetzung	Kreis Siegen-Wittgenstein (K)	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Fortlaufend



5.5

Themenfeld 4 • Globale Verantwortung & Eine Welt



Strategisches Ziel 4.1

Operatives Ziel 4.1.1

Im Jahr 2025 ist der Anteil der Produkte und Dienstleistungen im Kreisgebiet, die mindestens einen gängigen Umwelt- und/oder Sozialstandard (Listung im Kompass Nachhaltigkeit) aufweisen, gegenüber 2020 gestiegen.

SDG-Unterziele 8.8 | 12.1 | 12.2
DNS 12.1.a
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.1.1	Aufbau und Unterstützung Netzwerk Nachhaltiges Konsumverhalten	Umsetzung in Form einer Arbeitsgruppe und einer Online-Plattform (Einbezug Einzelhandel).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Ehrenamtskoordination (K)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Erstes Treffen der Arbeitsgruppe findet statt
4.1.1.2	Befragung der Kommunen und Unternehmen zu Umwelt- und Sozialstandards	Kreisweite Kontaktaufnahmen anhand eines Fragebogens zu den aktuell etablierten Umwelt- und Sozialstandards Unternehmens- und kommunaler Ebene.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Fragebogen fertiggestellt, Antworten erhalten
4.1.1.3	Aktualisierung des „Einkaufsführers“	Aktualisierung des bestehenden „Einkaufsführers“ mit Angaben zu Produkten, Standards und Bezugsquellen (vgl. hierzu auch das Beispiel Region Westerwald).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Eine Welt Promotoren (K)	Niedrig	Niedrig	Fördermittel	Die aktualisierte Version wird veröffentlicht

Operatives Ziel 4.1.2

Bis zum Jahr 2025 ist das jährliche Abfallaufkommen der privaten Haushalte im Kreis pro Kopf um 5 % gesunken.

SDG-Unterziele 11.6 | 12.5
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.2.1	Intensivierung der Abfallberatung, u. a. Bewusstseinsschärfung für illegale Müllablagerung und Schaffung von Anreizsystemen zur Müllreduktion	Abfallberatung soll Bürger hinsichtlich der Vermeidung von Abfällen und der Folgen illegaler Müllbeseitigung sensibilisieren. Hierzu können digitale Angebote entwickelt werden (Videos, Webinars) oder auch einfache PDF-Dateien auf der Homepage bereitgestellt werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kreis und Kommunen (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Bereitstellung neuer Infomaterialien online
4.1.2.2	Einführen einer Wertstofftonne für sämtliche verwertbaren Abfälle (Ersatz gelber Sack/gelbe Tonne)	Die gelbe Tonne wird durch eine echte Wertstofftonne ersetzt, in der z. B. auch Altmetall oder Isolierstoffe gesammelt werden können.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Kreis und Kommunen (K)	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Einführung der Wertstofftonne
4.1.2.3	Unterstützung Food Sharing und vergleichbare Initiativen	Durch geeignete Werbemaßnahmen sowie durch die konkrete Zusammenarbeit von Kreis und Initiativen für gemeinsame Herausforderungen im Bereich Lebensmitteln (Projekt Foodsharing Städte) werden lokale Akteure im Bereich 'zero waste und Lebensmittel teilen' gestärkt. Hierzu gehört insbesondere auch die Förderung von Gemeinschaftsgärten, Gemeinschaftskochen, Saatgutbörsen und Ernährungsbildung. Unterstützt werden in diesem Zusammenhang insbesondere Lebensmittel-Teilen e.V. und Siegen isst bunt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Öffentlichkeitsarbeit des Kreises (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Erstes Austauschtreffen findet statt und Werbemaßnahmen werden in die Tat umgesetzt

Strategisches Ziel 4.2

Der Kreis Siegen-Wittgenstein unterstützt im Jahr 2030 den Aufbau und die Umsetzung themenspezifischer, internationaler Projektpartnerschaften.

Operatives Ziel 4.2.1

Im Jahr 2025 ist eine neue internationale Projektpartnerschaften zur Förderung des fachlichen und sozialen Austausches etabliert.

SDG-Unterziele 17.6 17.16 17.17

DNS

NHS NRW

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.1.1	Eruierung möglicher Partnerschaften durch die Nutzung von bestehenden kreisinternen Kooperationen	Nach Überprüfung bereits bestehender Partnerschaften des Kreises oder seiner Mitarbeiter (offiziell oder privat) können Partnerschaften intensiviert und auf kommunale Belange zur nachhaltigen Entwicklung ausgebaut werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Auszubildende des Kreises (K)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Übersicht zu bestehenden Partnerschaften
4.2.1.2	Entwicklung eines Projektes mit Sub-sahara-Afrika mit dem Ziel eine dauerhafte Partnerschaft zu etablieren	Nach o.g. Prüfung bestehender Kooperationen wird von Azubis der Kreisverwaltung eine internationale Partnerschaft gestärkt und ein regelmäßiger Austausch etabliert. Es können gemeinsame Projekte angestoßen oder Veranstaltungen geplant werden. Regelmäßiger Austausch durch Einladung von Auszubildenden aus Subsahara-Afrika in den Kreis.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Auszubildende des Kreises (K), Ausbildungsleitung, Partnerschaftsverein	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Regelmäßige Projekt-treffen mit Partnern finden statt

Strategisches Ziel 4.3

Im Jahr 2030 sind die Menschen im Kreis Siegen-Wittgenstein für die verschiedenen Aspekte globaler Gerechtigkeit sensibilisiert und werden der gesellschaftlichen Verantwortung durch ihren Beitrag vor Ort gerecht

Operatives Ziel 4.3.1

Im Jahr 2025 hat der Kreis gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen einen Leitfaden zur Nachhaltigen Beschaffung erstellt.

SDG-Unterziele 8.8 12.1 12.2 12.7

DNS

NHS NRW

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.1.1	Erarbeitung des Leitfadens zur Nachhaltigen Beschaffung	Erarbeitung des Leitfadens zur Nachhaltigen Beschaffung für sämtliche Kommunen - auch als Handlungsempfehlung für Unternehmen in der Region. Dabei werden vorhandene Erkenntnisse und Projekte mit einbezogen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Amt 16 (K)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Veröffentlichung des Leitfadens

Operatives Ziel 4.3.2

Im Jahr 2025 ist zwischen Kreis und Schulträgern ein Konzept zur Vermittlung globaler Herausforderungen abgestimmt und etabliert.

SDG-Unterziele 4.7 12.8 17.17

DNS

NHS NRW

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.2.1	Inventur zu bestehenden Bildungskonzepten im Kreisgebiet	In einem ersten Schritt wird in einer Art „Inventur“ erhoben, (a) welche Klimabildungsmaßnahmen im Kreisgebiet bisher durchgeführt wurden und welche Erfolge und Herausforderungen sich dabei eingestellt haben. Zudem wird (b) erfasst, welche Akteure im Kreisgebiet vielversprechende Ansprech- und Kooperationspartner von Klimabildungsveranstaltungen sind.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	KSM (K), Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Veröffentlichung des Inventars und entsprechende Verbreitung an Akteure
4.3.2.2	Gesamtprogramm Klimabildung	Auf o.g. Basis ist in enger interkommunaler Abstimmung und gemeinsam mit weiteren Partnern ein Gesamtprogramm „Klimabildung“ zu entwickeln, das Bildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen und in verschiedenen Formaten enthält.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	KSM (K), Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität, Verein Klimawelten, Hilchenbach	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Treffen der Akteure zur Konzeption findet statt, Programm wird veröffentlicht



5.6

Themenfeld 5 • Nachhaltige Mobilität



Strategisches Ziel 5.1

Operatives Ziel 5.1.1

Bis zum Jahr 2030 sind die Ziele zur Förderung des ÖPNV im „Klimafreundlichen Mobilitätskonzept“ umgesetzt. Der Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehrsaufkommen (Modal Split) ist hierdurch im Jahr 2030 auf 12 % gestiegen.

SDG-Unterziele 11.2 | 11.6
DNS 11.2.c
NHS NRW —

Im Jahr 2030 profitieren die Menschen im Kreis Siegen-Wittgenstein von einem attraktiven, gut vernetzten, intermodalen und finanzierten öffentlichen Personennahverkehr

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.1.1	Modellhafte Entwicklung einer Qualitäts-sicherungsvereinbarung für eigenwirtschaftliche Busverkehre	Es soll ein Muster für eine Qualitäts sicherungsvereinbarung erstellt werden, das hinreichende Anreize für den Konzessionär enthält, damit dieser selbst und im Zusammenspiel mit seinen Subunternehmern einen nachhaltig qualitätsvollen ÖPNV nach Maßgabe des Nahverkehrsplans 2016 (NVP 2016) anbietet. Die Erstellung dieser Qualitätsvereinbarung, welche durch den ZWS gesteuert wird, wird durch externe juristische Beratung unterstützt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	ZWS, Kreis Siegen-Wittgenstein (K), Externe juristische Beratung, VWS	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Muster erstellt und an Konzessionär übergeben
5.1.1.2	Einrichtung einer Mobilitätszentrale	Es soll eine verkehrsträgerübergreifende Mobilitätszentrale als Koordinierungs- und Informationsstelle eingerichtet werden. Hierzu sollen an einem zentralen Punkt im Kreisgebiet entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden und eine Personalstelle – bzw. in Abhängigkeit des Aufgabenfelds und der Nachfrage mehrere Personalstellen – geschaffen werden.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	ZWS (K), NWL, VGWS, Verkehrsunternehmen	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Mischfinanzierung	Mobilitätszentrale errichtet, mit Zuständigkeiten versehen und öffentlich bekannt gemacht
5.1.1.3	Zielgruppen-spezifische kostengünstige Tarifangebote	Es soll in Anlehnung an die vorliegenden zielgruppenspezifischen Tarifangebote (SchülerTicket, MobilitätsCard) geprüft werden, ob sich noch weitere bedeutende Zielgruppen identifizieren lassen, die ein Kundenpotenzial für den ÖPNV darstellen (z. B. Auszubildende, Schüler des Berufskolleg, Senioren).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Kreis Siegen-Wittgenstein, ZWS (K), NWL, VGWS	Mittel	Hoch	Eigenmittel	Zielgruppenspezifisches Angebot eingerichtet

Operatives Ziel 5.1.2

Bis zum Jahr 2025 sind zur Förderung der Intermodalität zwölf verkehrsbedeutende ÖPNV-Haltepunkte/-stellen zu verkehrsmittelübergreifenden Mobilstationen ausgebaut.

SDG-Unterziele 11.2 | 11.6
DNS 11.2.c
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.2.1	Errichtung und Umsetzung der Mobilstationen	Mobilstationen dienen der Zusammenführung mehrerer Mobilitätsformen und stärken die Benutzerfreundlichkeit des Umweltverbundes, etwa durch eine bessere Visualisierung der ÖPNV-Verbindungen, Ladepunkte für E-Bikes o. ä. Um den Wiedererkennungswert und damit auch die Akzeptanz von Mobilstationen im Kreisgebiet zu stärken, ist eine möglichst einheitliche Gestaltung empfehlenswert. (Ebenfalls: Beachtung der besonderen Probleme des Verkehrs im ländlichen Raum. Zugang zu Bahnfernverbindungen verbessern, möglichst stabile, kurze Taktzeiten.)	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	ZWS (K), kreisangehörige Städte und Gemeinden	Mittel	Hoch	Fördermittel	Errichtung der Mobilstationen inkl. aller Grundausstattungen und individuellen Erweiterungen

Leitlinie Themenfeld 5

Der Kreis Siegen-Wittgenstein fördert eine nachhaltige, klimafreundliche Mobilität. Durch die attraktive Gestaltung des ÖPNV sowie des Fuß- und Radverkehrs werden die Alternativen zum motorisierten Individualverkehr gestärkt und die CO2-Emissionen im Verkehrssektor erkennbar reduziert.

7
6
5
4
3
2
1

5.1.2.2	E-Car-Sharing an Mobilstationen	Um die Multimodalität der Mobilstationen zu erhöhen, soll an allen MS, die sich in der Nähe des jeweiligen Rathauses befinden, Car-Sharing-Fahrzeuge bereitstehen, die zu Werkzeiten durch die Verwaltungen als Dienstfahrzeug und danach und am Wochenende von Bürgerinnen und Bürgern mitgenutzt werden können.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Kreis Siegen-Wittgenstein (K), ZWS	Niedrig	Mittel	Mischfinanzierung	E-Car-Sharing Fahrzeuge sind verfügbar und bekannt
5.1.2.3	E-Bike-Verleihsystem an Mobilstationen	Es ist zu prüfen, ob eine Integration des geplanten E-Bike-Verleihsystems Velocity mit den Mobilstationen verknüpft werden kann, um eine optimale Auslastung beider Angebote gewährleisten zu können.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Kreis Siegen-Wittgenstein (K), ZWS, kreisangehörige Städte und Gemeinden	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Verleihsystem-Stationen sind an allen sinnvollen Mobilstationen etabliert

Strategisches Ziel 5.2

Im Kreis Siegen-Wittgenstein sind im Jahr 2030 die Rahmenbedingungen für eine zunehmende Nutzung alternativer, klimafreundlicher Antriebstechniken von Fahrzeugen geschaffen.

Operatives Ziel 5.2.1

Im Jahr 2025 ist der Fuhrpark der Kreisverwaltung mehrheitlich auf alternative, emissionsarme Antriebe umgestellt. Diese umfassen batterieelektrische Fahrzeuge ebenso wie Brennstoffzellen-Fahrzeuge und E-Fahrräder.

SDG-Unterziele 11.2 | 11.6

DNS 12.3, 13.1.a

NHS NRW 13.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator	
5.2.1.1	Information, Motivation und Beratung der Mitarbeiter*innen zu betrieblichen Mobilitätsoptionen	Die Mitarbeiter*innen des Kreises sollen über die Mobilitätsoptionen, die der Kreis seinen Angestellten zur Verfügung stellt, informiert werden. Dazu sollen die Möglichkeiten visuell aufbereitet in Form von Flyern in elektronischer Form und ggf. in Print aufbereitet werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kreis Siegen-Wittgenstein (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Alle Mitarbeiter des Kreises sind über Mobilitätsoptionen informiert
5.2.1.2	E-Flotte mit einheitlichem Design ausstatten	Um den wachsenden Anteil an Elektrofahrzeugen (Batteriebetrieben + Brennstoffzelle) am Fuhrpark des Kreises sichtbarer zu machen, sollen alle solche Fahrzeuge mit einem einheitlichen Design versehen werden. Dies stärkt die Außenwirkung und trägt zur Sensibilisierung in Bezug auf alternative Antriebsformen bei.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kreis Siegen-Wittgenstein (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Alle E-Fahrzeuge sind mit Design ausgestattet
5.2.1.3	Umstellung eines Dienstfahrzeugs pro Kommune auf E-Car-Sharing	Siehe Maßnahme 5.1.2.2: Um eine höhere Ressourceneffizienz zu erreichen soll in allen Städten und Gemeinden des Kreises jeweils ein Dienstfahrzeug durch ein E-Car-Sharing-Fahrzeug ersetzt werden, welches nach Möglichkeiten an den Mobilstationen stationiert wird. Interkommunale partnerschaftliche Umsetzung.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Kreis Siegen-Wittgenstein (K), ZWS	Niedrig	Mittel	Mischfinanzierung	Eine Umstellung pro Kommune, wenn möglich

Operatives Ziel 5.2.2

Der Kreis begrüßt und unterstützt den Ausbau alternativer, emissionsarmer Antriebstechniken durch geeignete Maßnahmen.

SDG-Unterziele 11.2 | 11.6

DNS –

NHS NRW –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator	
5.2.2.1	Entwicklung einer kreisweiten E-Lade-Strategie & Ausweitung E-Lade-Infrastruktur	Aufstellung einer kreisweiten Elektromobilitätsstrategie durch den Kreis Siegen-Wittgenstein und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, um zum einen die Herangehensweise zu vereinheitlichen und zum anderen die Zusammenarbeit zu stärken. Aufbau eines bedarfsoorientierten Ladeinfrastrukturnetzes.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Kreis Siegen-Wittgenstein (K), kreisangehörige Städte und Gemeinden, Versorgungsunternehmen, Verkehrsunternehmen, KfZ-Händler, etc.	Mittel	Mittel	Fördermittel	Schriftlich fixierte Planung der Ausbauplanung öffentlicher E-Lade-Infrastruktur
5.2.2.2	E-Dienstwagen zur Car-Sharing-Nutzung freigeben	Siehe Maßnahmen 5.1.2.2 und 5.2.1.3.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Kreis Siegen-Wittgenstein (K), ZWS, Kreisangehörige Städte und Gemeinden	Niedrig	Mittel	Mischfinanzierung	Eine Umstellung pro Kommune, wenn möglich

Strategisches Ziel 5.3

Im Jahr 2030 verfügt der Kreis Siegen-Wittgenstein über eine attraktive, alltagstaugliche Fahrradinfrastruktur.

Operatives Ziel 5.3.1

Bis zum Jahr 2030 sind die Ziele zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs im „Klimafreundlichen Mobilitätskonzept“ umgesetzt. Der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen (Modal Split) ist dadurch im Jahr 2030 auf 8 % gestiegen.

SDG-Unterziele 11.2 | 11.6

DNS —

NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.1.1	Aufstellung einer kreisweiten strategischen Planung zur Förderung der Nahmobilität	Zur Förderung der Nahmobilität soll gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen eine strategische Planung zur Förderung der Nahmobilität erarbeitet werden. Es sollen Planungsleitlinien, die sich an den aktuellen Richtlinien und Regelwerken orientieren, aufgestellt werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Kreis Siegen-Wittgenstein (K), kreisangehörige Städte und Gemeinden, ADFC Kreisverband, AGFS	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Schriftlich fixierte Strategie
5.3.1.2	Aufbau oder Beteiligung an E-Bike-Verleihnetz	Ausgehend von der Stadt Siegen soll ein öffentlich zugängliches stationsbasiertes E-Bike-Verleihnetz aufgebaut werden. Die Stationen werden von Ankerkunden und über Nutzungsentgelte finanziert und von der ausführenden Firma betrieben.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	E-Bike-Verleihnetz-Betreiber, Kreis Siegen (K), Stadt Siegen, Sparkasse Siegen, Universität Siegen, Kreisangehörige Städte und Gemeinden	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	E-Bike-Verleihstationen sind in mindestens zwei Kommunen aktiv
5.3.1.3	Etablierung von „Stadtradeln“ im Kreisgebiet	Stadtradeln ist eine Kampagne des Netzwerks Klima-Bündnis. Ziel ist es, in einem vorgegebenen Zeitraum als Gruppe oder Einzler möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurückzulegen, in der Hauptsache, um die eigenen wie die CO ₂ -Emissionen der teilnehmenden Kommune zu senken.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kreis Siegen-Wittgenstein (K), Stadt Siegen	Niedrig	Niedrig	Fördermittel	Stadtradeln wird mindestens einmal im Kreis durchgeführt

Operatives Ziel 5.3.2

Im Jahr 2030 verfügt der Kreis über ein kreisweites alltagstaugliches Radverkehrsnetz.

SDG-Unterziele 11.2 | 11.6

DNS —

NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.2.1	Planung: Kreisweites Radverkehrsnetz	Nach Fertigstellung des Konzeptes sollen die politischen und finanziellen Rahmenvorgaben des kreisweiten Radverkehrsnetzes erarbeitet werden. Dabei sollen konkrete bauliche Maßnahmen definiert und Zuständigkeiten zwischen Kreis und Kommunen geklärt werden. Zusätzlich: Vermarktung und Bekanntmachung.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Kreis Siegen-Wittgenstein (K), kreisangehörige Städte und Gemeinden, ADFC Kreisverband, AGFS	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Radverkehrskonzept liegt für alle Kommunen im Kreis vor
5.3.2.2	Umsetzung: Kreisweites Radverkehrsnetz	Um den Radverkehr effektiv zu fördern und das kreisweite Radverkehrsnetz in die Umsetzung zu bringen, sind Baumaßnahmen allen Umfangs notwendig. Kleinere Maßnahmen, die aus der Bürgerbeteiligung hervorgehen, können schnell umgesetzt werden, größere Umgestaltungen sind zeitlich aufwändiger und bedürfen entsprechende Fördermittel.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Kreisangehörige Städte und Gemeinden (K), Kreis Siegen-Wittgenstein	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Kreis bearbeitet alle Maßnahmen, die im eigenen Aufgabenbereich liegen und übermittelt alle Maßnahmen der Kommunen weiter
5.3.2.3	Zügig befahrbare Radpendlerroute (Kreuztal-Littfeld – Siegen – Betzdorf)	In Ergänzung zum flächendeckenden kreisweiten Radverkehrsnetz soll die besonders intensiv genutzte Achse von Kreuztal-Littfeld über Siegen bis nach Betzdorf hinsichtlich ihrer Eignung zum Ausbau zum Radschnellweg untersucht werden. Hierfür soll zunächst eine Potenzialanalyse durchgeführt werden, welche Voraussetzung für eine weitere Bearbeitung durch Straßen.NRW ist.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Kreis Siegen-Wittgenstein (K), kreisangehörige Städte und Gemeinden, Städte und Gemeinden sowie Landkreis in RP, Straßen.NRW, LBM Diez Planungsbüro	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Radpendleroute wird überprüft und in Zusammenarbeit mit Kommunen und Straßen.NRW geplant



5.7

Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Das übergeordnete Kernziel des Handlungsprogramms des Kreises Siegen-Wittgenstein ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms im Rahmen einer qualitativen Analyse²² dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (targets) der Agenda 2030 aufweisen. Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (Anhang 7.3). Abbildung 12 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung inhaltliche Bezüge sowohl zu Unterziel 12.7 „Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern“ als auch zu Unterziel 12.1 „Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten“ herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für den Kreis Siegen-Wittgenstein entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 87 Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 12). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11 - hier insbesondere „11.2 Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen“ sowie „11.6 Umweltbelastung durch Städte senken“), menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12 - hier insbesondere „12.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen“) sowie hochwertige Bildung (SDG 4). Für diese Globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Themenfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Siegen-Wittgenstein einen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leisten kann. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der Starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

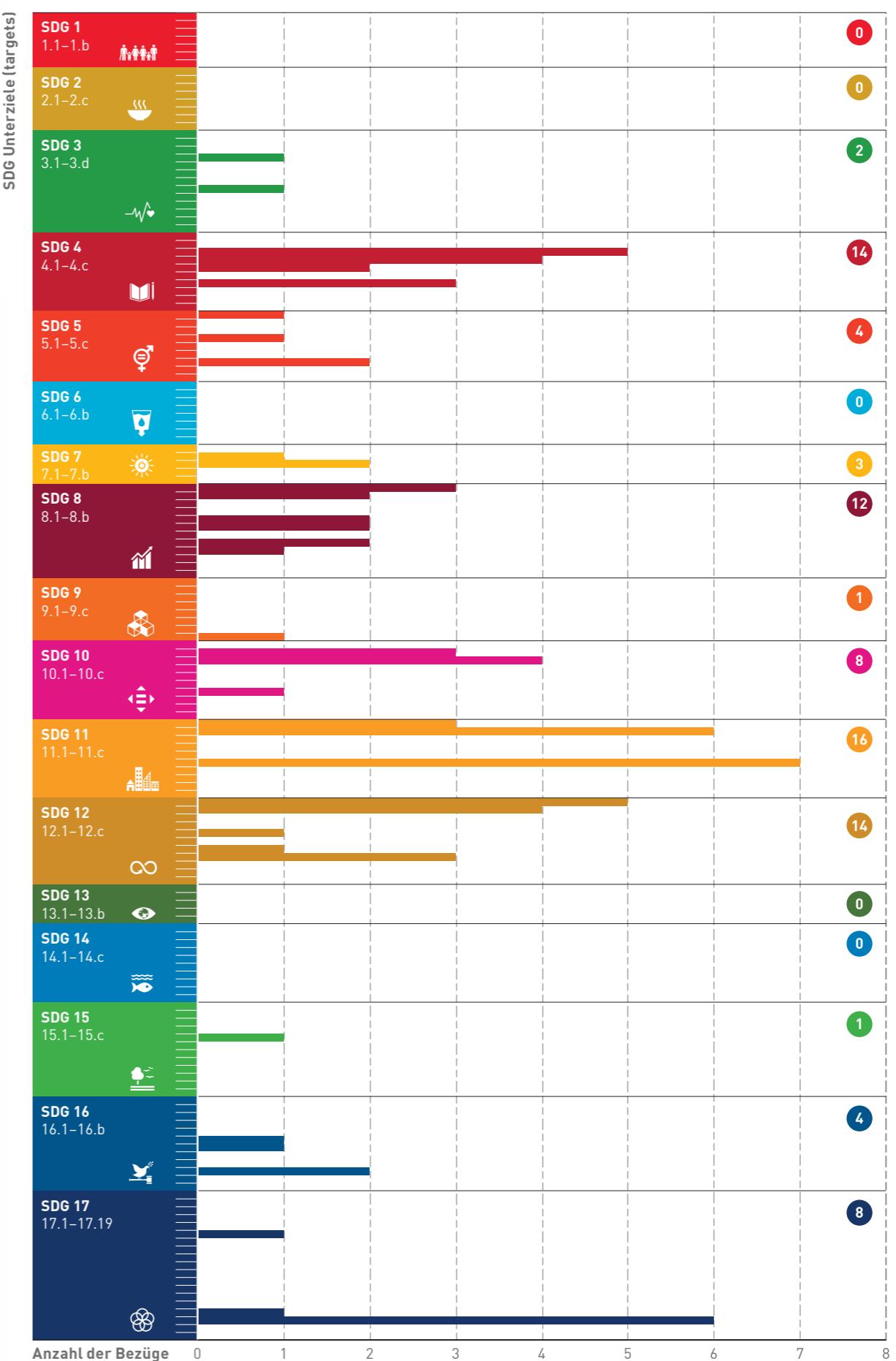


Abbildung 12: Bezüge der operativen Ziele zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen
(Balken: Anzahl Bezüge zu SDG targets, Kreise: kumulierte Bezüge zum jeweiligen SDG)

²² Hierzu wurde eine strukturierte, qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt (zum Vorgehen siehe z. B. Gläser & Laudel, 2009).

Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

6

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen der Steuerungsgruppe zum weiteren Prozessverlauf dargestellt. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms sowie auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Kapitel 3). Im Rahmen der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe am 13. Januar 2021 wurden die Empfehlungen diskutiert und beschlossen.

Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatorischen

Rahmen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe zu begleiten.

Im Folgenden wird zunächst auf die vorgesehenen Schritte zur Verstetigung der Aufbauorganisation und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden zum Prozess der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsempfehlungen verankert.

Überblick

6.1 — Verstetigung der Aufbauorganisation	79
6.2 — Umsetzung und Monitoring	80
6.3 — Evaluation und Fortschreibung	81

6.1

Verstetigung der Aufbauorganisation

Zur Verstetigung der im GNK-Prozess etablierten Aufbauorganisation hat sich die Steuerungsgruppe auf einen gemeinsamen Fahrplan für die kommenden Jahre geeinigt. Hinsichtlich der Arbeitsgremien soll die bestehende Koordination inklusive der organisatorischen und inhaltlichen Verantwortung bestehen bleiben. Die Koordination ist weiterhin angesiedelt bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität.

Hinsichtlich des verwaltungsinternen Kernteams wird ein regelmäßiger Turnus für die zukünftigen Treffen angestrebt (ca. zwei bis vier Kernteam-Treffen pro Jahr). Das Kernteam soll die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch ein kontinuierliches Monitoring sicherstellen. Auch die Fortschreibung der Strategie, zum Beispiel hinsichtlich des Themenfeldes „Klimaschutz & Energie“, soll überprüft werden. Dieses Themenfeld wurde bereits im Rahmen der ersten Steuerungsgruppen-Sitzung als weiteres zentrales Themengebiet identifiziert. Spätestens 2024 soll der Einstieg in den Fortschreibungsprozess vorgenommen werden.

Die Steuerungsgruppe wird in der bestehenden Form weitergeführt und soll ca. zwei mal im Jahr tagen. Dieser Turnus soll je nach akutem Bedarf angepasst werden. Das Kernteam soll in den Steuerungsgruppen-Sitzungen zu der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie regelmäßig berichterstatteten. Ein erster übergreifender Umsetzungsbericht ist für das Jahr 2023 geplant. Die Steuerungsgruppe kann durch begleitende inhaltliche Arbeitsgruppen und den Einbezug externer Expert*innen zusätzlich gestärkt werden.

6.2

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die offizielle Umsetzungsphase der Ziele und Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Maßnahmenprogramm benannten federführenden Akteur*innen. Um eine erfolgreiche Umsetzung des Handlungsprogramms zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung, die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen.

Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen. Der Maßnahmen- und Ressourcenplan ist somit nicht als ein abschließendes Dokument zu erachten. Es ist beabsichtigt, kontinuierlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Umsetzungspartner*innen einzugehen.

Das Monitoring sollte regelmäßig durchgeführt werden und nach Möglichkeit mit Sitzungen des Kernteams sowie der Steuerungsgruppe verbunden sein. Folgende Punkte werden durch das Monitoringsystem mindestens abgedeckt:

- Auf der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe beschlossen die Mitglieder, dass eine regelmäßige Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie durchgeführt wird („Umsetzungsmonitoring“). Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden der Steuerungsgruppe präsentiert und diskutiert. Ein erstes Monitoring inklusive eines Fortschrittsbericht wird voraussichtlich im Jahr 2023 erstellt.
- Um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu unterstützen, kann der Kreis die Einführung weiterer Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements prüfen.
- Die GNK NRW Rahmenindikatoren (s. Kapitel 7.1) werden durch den Kreis fortgeschrieben und entsprechend interpretiert.
- Orientiert an den operativen Zielen überprüfen die Koordination und das Kernteam den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll-Zustand und Ist-Zustand). Zusätzlich dazu treffen sie qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Maßnahmen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung („Wirkungsmonitoring“) werden der Steuerungsgruppe präsentiert und diskutiert.

6.3

Evaluation und Fortschreibung

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die Ausgangsbedingungen vor Ort einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung des Handlungsprogramms in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings (siehe Kapitel 6.2). Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet und die folgenden Leitfragen gemeinsam durch die Koordination, das Kernteam und die Steuerungsgruppe beantwortet:

- Inwiefern haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) verändert?
- Sollten zukünftig weitere/andere Themenfelder prioritär behandelt werden?
- Sollten andere bzw. weitere operative Ziele und Maßnahmen definiert werden, um die strategischen Ziele des Handlungsprogramms zu erreichen?
- Wie häufig haben sich die Gremien (Kernteam und Steuerungsgruppe) getroffen? Muss die Zusammensetzung der Arbeitsorganisation angepasst werden?
- Werden weitere Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements benötigt, um die Strategie effektiv und effizient umzusetzen?

Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen Leitfragen ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge einer Fortschreibung. Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte dabei ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können. Auf der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe des Kreises Siegen-Wittgenstein regten die Mitglieder an, den Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie spätestens im Jahr 2024 zu evaluieren und sowohl das Handlungsprogramm als auch die übergeordnete Strategie im Jahr 2025 fortzuschreiben.

Anhang

Überblick

7.1 — Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme	82
7.2 — Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme	83
7.3 — Übersicht Unterziele der Agenda 2030	84
7.4 — Glossar	92
7.5 — Abkürzungsverzeichnis	95
7.6 — Literaturverzeichnis	96
7.7 — Abbildungsverzeichnis	97

7.1

Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme

Nr.	Themenfelder	Kernindikatoren NRW Kommunal	Add-On-Indikatoren Kreis Siegen-Wittgenstein
1	Nachhaltige Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> Kommunale Schulden Kassen- bzw. Liquiditätskredite pro EW Steuereinnahmekraft 	
2	Lebenslanges Lernen & Kultur	<ul style="list-style-type: none"> Schulabrecherquote Schulabgehende mit höherem Abschluss (keine Analyse, da keine weiterführenden Schulen in der Kommune lokalisiert sind) Verhältnis der Schulabrecherquote von Ausländern zur Schulabrecherquote gesamt Betreuungsquote U3 Betreuungsquote 3-5 Jahre 	
3	Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitslosenanteil Beschäftigtenquotient Entwicklung Anzahl soz.-vers. Beschäftigte Arbeitsplatzdichte Existenzgründungen 	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung der verfügbaren Einkommen
4	Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> Bevölkerungsentwicklung Abhängigenquotient Altenanteil Jugendanteil Bevölkerungsvorausberechnung Wahlbeteiligung Mindestsicherungsquote 	<ul style="list-style-type: none"> Kinderarmut
5	Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	<ul style="list-style-type: none"> Vorzeitige Sterblichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Abfallquote
6	Globale Verantwortung & Eine Welt		
7	Klimaschutz & Energie	<ul style="list-style-type: none"> Anteil des Stroms aus EE am Verbrauch 	<ul style="list-style-type: none"> Treibhausgas-Emissionen
8	Nachhaltige Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> Pendlerverflechtungen PKW-Dichte Verunglückte im Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> Modal Split
9	Ressourenschutz & Klimafolgenanpassung	<ul style="list-style-type: none"> Siedlungsdichte Flächeninanspruchnahme 	
10	Wohnen & nachhaltige Quartiere	<ul style="list-style-type: none"> Kommunaler Wohnungsbau 	<ul style="list-style-type: none"> Wohneinheiten mit Sozialbindung

7.2

Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme

Konzepte	<ul style="list-style-type: none"> Inklusionsbericht Integriertes Klimaschutzkonzept Kinder- und Jugendförderplan (inklusive Richtlinien zur Förderung) Klimafreundliches Mobilitätskonzept 	<ul style="list-style-type: none"> Pflegebedarfsplan Regionales Entwicklungskonzept Wohnraumanalyse
Projekte	<ul style="list-style-type: none"> Kulturlandschaftsprogramm Integrierte Teilhabe- und Pflegeplanung für den Kreis Siegen-Wittgenstein 	
Partnerschaften	<ul style="list-style-type: none"> Berlin-Spandau Havelland Emek Hefer (Israel) Deyang (China) 	<ul style="list-style-type: none"> Grenaa (Dänemark) London Borough of Barnet (Großbritannien)
Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> (keine eingereichten Beschlüsse) 	

7

6

5

4

3

2

1

7.3

Übersicht Unterziele der Agenda 2030, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und der Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (NHS NRW)

SDG**Agenda 2030****SDG 1 – Armut beenden**

- 1.1 Extreme Armut beseitigen
- 1.2 Relative Armut senken
- 1.3 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
- 1.4 Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen
- 1.5 Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen)
- 1.a Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut
- 1.b Politische Rahmengabe auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen

**SDG 2 – Nahrungs- sicherheit und nachhaltige Landwirtschaft**

- 2.1 Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern
- 2.2 Alle Formen der Mangelernährung beenden
- 2.3 Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln
- 2.4 Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen
- 2.5 Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutztieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren
- 2.a Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern
- 2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern
- 2.c Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Markt- informationen erleichtern

**SDG 3 – Gesund- heit und Wohlbe- finden**

- 3.1 Müttersterblichkeit senken
- 3.2 Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken
- 3.3 Übertragbare Krankheiten bekämpfen
- 3.4 Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlergehen fördern
- 3.5 Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken
- 3.6 Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren
- 3.7 Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung / Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten
- 3.8 Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen
- 3.9 Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern
- 3.a Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken
- 3.b Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen
- 3.c Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen
- 3.d Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken

**SDG 4 – Inklusive und hochwertige Bildung**

- 4.1 Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller SchülerInnen sicherstellen
- 4.2 Zugang zu hochwertiger fröhkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen
- 4.3 Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten
- 4.4 Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menschwürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen
- 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
- 4.6 Zahl der Analphabeten minimieren
- 4.7 Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 4.a Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)bauen
- 4.b Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen
- 4.c Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 1.1.a Materielle Deprivation verringern
- 1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern

NHS NRW

(Stand: Fortschreibung 2020)

- 1.1.a Materielle Deprivation verringern
- 1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern

7

6

5

4

3

2

1

- 3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
- 3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
- 3.1.c Raucherquote von Jugendlichen senken
- 3.1.d Raucherquote von Erwachsenen senken
- 3.1.e Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stoppen
- 3.1.f Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen
- 3.2.a Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren
- 3.2.b Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen der Weltgesundheitsorganisation

- 3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
- 3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
- 3.1.c Raucherquote senken
- 3.1.d Senkung des Anteils der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht
- 3.1.e Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen
- 3.2 Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen
- 3.3 Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken

- 4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
- 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundarem nicht-tertiären Abschluss
- 4.2.a Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren steigern
- 4.2.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder steigern

- 4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
- 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundarem nicht-tertiären Abschluss
- 4.2.a Anzahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erhöhen
- 4.2.b Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren
- 4.2.c Steigerung des Anteils der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen (mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Bildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung)
- 4.3.a Bedarfsgerechtes Angebot zur Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt sicherstellen
- 4.3.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder steigern
- 4.4 Anteil von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, steigern

SDG	Agenda 2030	DNS [Stand: Dialogfassung 2020]	NHS NRW [Stand: Fortschreibung 2020]
5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT  SDG 5 – Gleichstellung der Geschlechter	<p>5.1 Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden 5.2 Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen 5.3 Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen 5.4 Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen 5.5 Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen 5.6 Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten 5.a Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen 5.b Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern 5.c Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken</p>	<p>5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft 5.1.c Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst 5.1.d Väterbeteiligung beim Elterngeld steigern 5.1.e Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit global stärken</p>	<p>5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und den obersten Landesbehörden</p>
6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN  SDG 6 – Nachhaltiges Wassermanagement	<p>6.1 Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen 6.2 Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen 6.3 Wasserqualität verbessern 6.4 Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern 6.5 Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen 6.6 Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen 6.a Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen 6.b Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken</p>	<p>6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen [Fließgewässer] 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser 6.2.a Neue oder hochwertige Zugänge zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung fördern 6.2.b Neue oder verbesserte Anschlüsse zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung fördern</p>	<p>6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen [Fließgewässer] 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser</p>
7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE  SDG 7 – Zugang zu bezahlbarer und nachhaltiger Energie	<p>7.1 Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern 7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen 7.3 Energieeffizienz erhöhen 7.a Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern 7.b Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen</p>	<p>7.1.a Endenergieproduktivität [Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch] langfristig steigern 7.1.b Primärenergieverbrauch senken 7.2.a Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch steigern 7.2.b Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern</p>	<p>7.1.a Endenergieproduktivität [Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch] langfristig steigern 7.1.b Primärenergieverbrauch senken 7.2.a Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern 7.2.b Steigerung der installierten Leistung bezüglich Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien) 7.3 Kraft-Wärme-Kopplung-Nettostromerzeugung in NRW steigern</p>
8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM  SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum	<p>8.1 Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten 8.2 Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen 8.3 Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern 8.4 Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben 8.5 Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen 8.6 Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern 8.7 Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen 8.8 Arbeitsrechte schützen und Arbeits Sicherheit fördern 8.9 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen 8.10 Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern 8.a Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen 8.b Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen</p>	<p>8.1 Rohstoffproduktivität [Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch] steigern 8.2.a Wert des jährlichen Staatsdefizit beibehalten 8.2.b Ausrichtung des Strukturellen Defizits beibehalten 8.2.c Wert der Schuldenstandsquote beibehalten 8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP 8.4 Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum 8.5.a Steigerung des Erwerbstätigengenquote insgesamt 8.5.b Steigerung des Erwerbstätigengenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter) 8.6 Mitglieder des Textilbündnisses steigern</p>	<p>8.1 Rohstoffproduktivität [Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch] steigern 8.2.a Finanzierungssaldo des Landes NRW reduzieren zur Konsolidierung der Landesfinanzen 8.2.b Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote 8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP 8.4.a Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner) 8.4.b Substanzielle Steigerung der Erwerbstätigengenquote in der Umweltwirtschaft 8.5.a Steigerung der Erwerbstätigengenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen 8.5.b Steigerung des Erwerbstätigengenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen 8.5.c Annäherung der Erwerbstätigengenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigengenquote</p>
9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR  SDG 9 – Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur	<p>9.1 Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern 9.2 Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern 9.3 Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen 9.4 Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten 9.5 Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen 9.a Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen 9.b Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen 9.c Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen</p>	<p>9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern</p>	<p>9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern</p>

SDG	Agenda 2030	DNS [Stand: Dialogfassung 2020]	NHS NRW [Stand: Fortschreibung 2020]
10 WENIGER UNGLEICHHEITEN 	<p>SDG 10 – Reduzierte Ungleichheiten</p> <p>10.1 Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren 10.4 Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen 10.5 Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern 10.6 Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken 10.7 Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen 10.a Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden 10.b Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern 10.c Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken</p>	<p>10.1 Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis</p> <p>10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken</p>	<p>10.1.a Annäherung der Übergangsanteile in die gymnasiale Oberstufe von Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund erreichen 10.1.b Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen 10.1.c Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten beruflichen Bildungsabschluss besitzen 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken 10.3 Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter 10.4 Senkung der Armutsriskquothe der Menschen mit Migrationshintergrund 10.5 Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI*)</p>
11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 	<p>SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden</p> <p>11.1 Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen 11.2 Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen 11.3 Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen 11.4 Schutz und Wahrung des Weltkultur und -naturerbes verbessern 11.5 Katastrophenschutz verbessern 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken 11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten 11.a Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen 11.b Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln 11.c Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen</p>	<p>11.1.a Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr 11.1.b Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes 11.1.c Keine Verringerung der Siedlungsdichte 11.2.a Endenergieverbrauch im Güterverkehr senken 11.2.b Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken 11.2.c Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln 11.3 Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Wohnkosten 11.4 Steigerung der Zahl der Objekte bei der Deutschen Digitalen Bibliothek</p>	<p>11.1 Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr 11.2 Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden 11.3 Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen steigern (Kommunen mit Agenda 2030 Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie)</p>
12 NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION 	<p>SDG 12 – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster</p> <p>12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten 12.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen 12.3 Nahrungsmittelverschwendungen halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern 12.4 Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen 12.5 Abfallaufkommen verringern 12.6 Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen 12.7 Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen 12.a Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen 12.b Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen 12.c Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer</p>	<p>12.1.a Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlichen Umweltsiegeln ausgezeichnet sind, steigern 12.1.b Kontinuierliche Abnahme des Energieverbrauchs 12.2. Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMA) steigern 12.3.a Anteil des Papiers mit Gütesiegel (Blauer Engel) am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung steigern 12.3.b CO2-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken</p>	<p>12.1.a Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln [mit EU-Biosiegel] an den Gesamtlebensmittelausgaben 12.1.b Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität) 12.2 Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern 12.3 Nachhaltige öffentliche Beschaffung steigern</p>
13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ 	<p>SDG 13 – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung</p> <p>13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen 13.3 Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern 13.a Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen 13.b Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer</p>	<p>13.1.a Verringerung der Treibhausgasemissionen 13.1.b Internationale Klimafinanzierung (Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel) steigern</p>	<p>13.1 Verringerung der Treibhausgasemissionen 13.2 Anzahl der Kommunen mit Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten steigern 13.3 Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor</p>
14 LEBEN UNTER WASSER 	<p>SDG 14 – Nachhaltige Meeresökosysteme</p> <p>14.1 Meeresverschmutzung verringern 14.2 Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen 14.3 Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen 14.4 Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren 14.5 Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen 14.6 Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen 14.7 Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen 14.a Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern 14.b Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten 14.c Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern</p>	<p>14.1.a Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Ostsee mündenden Flüssen 14.1.b Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Nordsee mündenden Flüssen 14.1.c Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem MSY-Ansatz</p>	<p>In der NRW Nachhaltigkeitsstrategie werden keine Unterziele zum SDG 14 formuliert.</p>





SDG 15 – Nachhaltige Landökosysteme

- 15.1** Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten
- 15.2** Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern
- 15.3** Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren
- 15.4** Bergökosysteme erhalten
- 15.5** Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden
- 15.6** Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern
- 15.7** Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden
- 15.8** Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern
- 15.9** Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen
- 15.a** Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen
- 15.b** Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten
- 15.c** Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen



SDG 16 – Leistungsfähige Institutionen / gerechte und friedliche Gesellschaften

- 16.1** Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren
- 16.2** Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3** Rechtstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen
- 16.4** Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern
- 16.5** Korruption reduzieren
- 16.6** Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen
- 16.7** Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten
- 16.8** Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstitutionen verstärken
- 16.9** Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen
- 16.10** Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen
- 16.a** Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität
- 16.b** Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen



SDG 17 – Globale Partnerschaften

- #### Finanzierung
- 17.1** Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken
 - 17.2** Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen
 - 17.3** Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren
 - 17.4** Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen
 - 17.5** Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen
- #### Technologie
- 17.6** Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen
 - 17.7** Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern
 - 17.8** Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen
- #### Kapazitätsaufbau
- 17.9** Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken
- #### Handel
- 17.10** Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern
 - 17.11** Exporte der Entwicklungsländer erhöhen
 - 17.12** Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen

Systemische Fragen

- 17.13** Globale makroökonomische Stabilität verbessern
- 17.14** Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 17.15** Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren
- 17.16** Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen
- 17.17** Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern
- 17.18** Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen
- 17.19** Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen

- 15.1** Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität
- 15.2** Eutrophierung (unerwünschte Zunahme eines Gewässers an Nährstoffen) der Ökosysteme senken
- 15.3** Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk

- 15.1.a** Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen
- 15.1.b** Anteil der gefährdeten Arten auf der „Roten-Liste“ reduzieren
- 15.1.c** Fläche des landesweiten Biotopverbundes steigern
- 15.2.a** Erhöhung des Anteils der Mischwälder zur Steigerung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder
- 15.2.b** Steigerung des Anteils der mit Nachhaltigkeitssiegeln (FSC und PEFC) zertifizierten Waldfläche
- 15.3** Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme

- 16.1** Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
- 16.2** Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen in betroffenen Weltregionen durchführen
- 16.3.a** Korruption in Deutschland bekämpfen
- 16.3.b** Korruption in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bekämpfen

- 16.1** Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
- 16.2** Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements

- 17.1** Steigerung des Anteils öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen
- 17.2** Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
- 17.3** Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern

- 17.1** Erhalt der Landesprogramme im Bereich der „Eine-Welt-Politik“ auf einem angemessenen Niveau
- 17.2.a** Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
- 17.2.b** Steigerung des Anteils ausländischer Studierender zur Verstärkung des internationalen Wissens- und Bildungsaustausches
- 17.3** Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern

7.4

Glossar

Agenda 2030

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, dass die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Agenda 21

Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

anthropozentrisch

den Menschen in den Mittelpunkt stellend

Aufbauorganisation

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Brundtland-Bericht

Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft“, der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

Evaluation

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele

(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Handlungsprogramm

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Kernteam

Verwaltunginternes Arbeitsgremium, das sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteure (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination

Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Leitbild

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien

Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.

Lokale Agenda 21

Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

Maßnahmen

Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

Millenniums-Entwicklungsziele

(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

Monitoring

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verfestigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Nichtregierungsorganisation

Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.

Planetare Ökologische Grenzen

(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenze für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.

Ressourcen

Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

Rio-Deklaration

Gemeinsam mit der Agenda 21 das zentrale Abschlussdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro 1992). Enthält 27 Prinzipien für eine Nachhaltige Entwicklung.

Schwache Nachhaltigkeit

Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.



Starke Nachhaltigkeit

Ansatz, der auf dem Prinzip Planerter Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Human-Kapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

Steuerungsgruppe

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

SWOT-Analyse

Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung.

Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Themenfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität.“ Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.

7.5

Abkürzungsverzeichnis

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation

DNS – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

GNK NRW – Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Nordrhein-Westfalen“

IMAG – Interministerielle Arbeitsgruppe

IT.NRW – Landesbetrieb für Information und Technik

KPPB – Sektorale Konzepte, Projekte, internationale Partnerschaften und politische Beschlüsse

KVP – Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

LAG 21 NRW – Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

MULNV NRW – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

NHS NRW – Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

NNHS – Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

NRO – Nichtregierungsorganisation

SDG – Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)

SKEW – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH

SMART – Specific (spezifisch), Measureable (messbar), Accepted (akzeptiert), Realistic (realistisch), Time-related (zeitgebunden)

SWOT – Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats

SWOT-Analyse – Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse

UN – United Nations (Vereinte Nationen)

VLR – Voluntary Local Review

WCED – World Commission on Environment and Development (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung)

7.6

Literaturverzeichnis

- Bundesregierung (2017/2020):** Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016/Dialogfassung 2020. Bonn.
- DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e.V. (Hrsg.) (2002):** Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.
- Europäische Kommission (2019a):** Reflexionspapier - Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.
- Europäische Kommission (2019b):** Der europäische Grüne Deal. Brüssel.
- Gläser, J.; Laudel, G. (2009):** Experten-interviews und qualitative Inhaltsanalyse (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.
- Gnest, H. (2008):** Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.
- Landesregierung NRW (2016):** Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Landesregierung NRW (2020):** Die globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen. Weiterentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Martens, J.; Obendland, W. (2016):** Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung, Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum / terre des hommes.
- Poister, H. (2003):** Measuring Performance in Public and Nonprofit Organizations, San Francisco: Wiley & Sons.
- Reuter, K.; Schmidt, M.; Zimmermann, D. (2016):** nrwkommunal – Studie zu qualitativen und quantitativen kommunalen Nachhaltigkeits-indikatoren. Dortmund: LAG 21 NRW.
- Scholles, F. (2008):** Planungsme-thoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.
- Selle, K. (2000):** Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.
- Steffen, W. et al. (2015):** Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855
- Stockmann, R. (2004):** Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) - Universität des Saarlandes.
- UN-Generalsversammlung (1948):** Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.
- UN-Generalversammlung (2015):** Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.
- Wagner, D. (2015):** Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.

7.7

Abbildungsverzeichnis

IMPRESSUM

Herausgeber / Copyright
Kreis Siegen-Wittgenstein
Koblenzer Straße 73
57072 Siegen
www.siegen-wittgenstein.de

Ansprechperson
Dr. Andreas Kaiser
Klimaschutzmanager
+49 (0)271 333-1163
a.kaiser@siegen-wittgenstein.de

Projektleitung „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ (GNK NRW)
Dr. Klaus Reuter,
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

Dr. Till Winkelmann,
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW)
Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
0231-936900
www.lag21.de | info@lag21.de

SKEW - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global gGmbH
Friedrich-Ebert-Allee 40 | 53113 Bonn
www.service-eine-welt.de | info@service-eine-welt.de

Umsetzung und Textgestaltung
LAG 21 NRW

Gestaltung
yella park Design Agentur für visuelle Kommunikation, Aachen

Druck
Platz für Label zu Umweltpapier & klimaneutraler Druck

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein die LAG 21 NRW e.V. verantwortlich;
die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Siegen-Wittgenstein stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ dar und erlangt ihre Gültigkeit erst mit der positiven Beschlussfassung durch den Rat.

Siegen im März 2021

mit ihrer



Service für Entwicklungsinitalien

mit Mitteln des



in Kooperation mit



unterstützt durch



Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen

7

Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele

9

Abbildung 3: Die 30 Modellkommunen des Projektes GNK NRW

13

Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)

15

Abbildung 5: Aufbauorganisation

15

Abbildung 6: Elemente der Bestandsaufnahme

16

Abbildung 7: Elemente des Handlungsprogramms

26

Abbildung 8: Zusammensetzung der Arbeitsgremien

33

Abbildung 9: Meilensteine der Strategieentwicklung

35

Abbildung 10: Netzfahrplan / Nachhaltigkeitsstrategie Siegen-Wittgenstein – Leitlinien und strategische Ziele

39

Abbildung 11: Beispieldatenebene Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung

40

Abbildung 12: Bezüge der operativen Ziele zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen

75

7

6

5

4

3

2

1

1